

Jahresabschluss 2009

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG FN 286283f

Aktiva				
	€	€	Tsd € 31.12.2008	Tsd € 31.12.2008
 Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern 		152.462.877,85		147.685
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank				
zugelassen sind a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.186.894.924,76	1.186.894.924,76	1.809.908	1.809.908
 b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel 	0,00		0	
3. Forderungen an Kreditinstitute		4.362.342.778,32		4.739.022
a) täglich fälligb) sonstige Forderungen	259.407.190,88 4.102.935.587,44		216.573 4.522.449	
4. Forderungen an Kunden		17.690.715.476,92		18.066.014
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.057.717.982,15		919.370
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	1.037.717.902,13	0	919.570
b) von anderen Emittenten darunter: eigene Schuldverschreibungen	1.057.717.982,15 0,00		919.370 0	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		18.306.514,31		1.055
7. Beteiligungen		148.793.490,86		442.487
darunter: an Kreditinstituten	122.195.140,99		415.375	
Anteile an verbundenen Unternehmen darunter: an Kreditinstituten	830.984.042,23	1.054.710.362,60	518.592	748.235
	, ,			
 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 		18.503.561,26		22.489
10. Sachanlagen		23.610.867,57		25.960
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	0,00		0	
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten				
Gesellschaft		0,00		0
darunter: Nennwert	0,00		0	
12. Sonstige Vermögensgegenstände		592.959.891,98		1.883.732
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00		0
14. Rechnungsabgrenzungsposten		9.416.042,77		9.320
Summe der Aktiva		26.316.434.771,35		28.815.277

Posten unter der Bilanz

1. Auslandsaktiva

6.553.601.474,87	7.135.438

Pas	siva				
		€	€	Tsd € 31.12.2008	Tsd € 31.12.2008
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.182.392.417,03		9.679.178
••	a) täglich fällig	171.260.595,82	7.102.002.417,00	80.724	0.070.170
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.011.131.821,21		9.598.454	
		,			
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		16.787.264.416,48		15.747.804
	a) Spareinlagen	10.864.761.093,15		9.362.077	
	darunter:				
	aa) täglich fällig	3.989.592.722,90		2.462.163	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.875.168.370,25		6.899.914	
	b) sonstige Verbindlichkeiten	5.922.503.323,33		6.385.727	
	darunter:				
	aa) täglich fällig	4.837.343.440,76		4.370.914	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.085.159.882,57		2.014.813	
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
	a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	0,00		0	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	-	549.964.727,27		1.840.094
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	-	176.933.372,24		70.132
6.	Rückstellungen		103.920.923,16		102.304
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00		0	
	b) Rückstellungen für Pensionen	0,00		0	
	c) Steuerrückstellungen	0,00		0	
	d) sonstige	103.920.923,16		102.304	
	,				
6.A	Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7.	Nachrangige Verbindlichkeiten		400.000.000,00		400.000
8.	Ergänzungskapital		90.000.000,00		0
9.	Gezeichnetes Kapital	-	587.924.000,00		587.924
10.	Kapitalrücklagen		143.627.000,00		142.808
	a) gebundene	140.062.000,00		140.062	
	b) nicht gebundene	3.565.000,00		2.746	
	c) Rücklage für eigene Aktien	0,00		0	
11.	Gewinnrücklagen		80.120.000,00		30.650
	a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
	b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0	
	c) andere Rücklagen	80.120.000,00		30.650	
	d) Rücklage für eigene Aktien	0,00		0	
	Übertrag	l	26.102.146.856,18		28.600.894

Pas	ssiva	€	€	Tsd € 31.12.2008	Tsd € 31.12.2008
	Übertrag		26.102.146.856,18		28.600.894
12.	Haftrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG		120.013.000,00		120.013
13.	Bilanzgewinn		94.274.915,17		94.370
14.	Unversteuerte Rücklagen a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen b) sonstige unversteuerte Rücklagen darunter: aa) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 bb) Investitionsfreibetrag gemäß § 10 EStG 1988 cc) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988 dd) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00	0 0 0 0 0	0
Sun	nme der Passiva		26.316.434.771,35		28.815.277

Posten unter der Bilanz

1.	Eventualverbindlichkeiten
	Lventaarverbinancincetteri

darunter

- a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln
- b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten
- 2. Kreditrisiken

darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften

- 3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften
- 4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 BWG darunter: Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 Z 7 BWG
- 5. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs.1 BWG darunter: erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 und 4 BWG
- 6. Auslandspassiva

	6.940.978.631,17		5.844.152
0,00		0	
6.940.978.631,17		5.844.152	
0.00	4.780.937.276,31		4.796.094
0,00		0	
	238.421.431,52		288.812
	1.356.300.574,97		1.214.133
0,00		0	
	926.070.400,00		901.176
921.208.693,17		900.172	
	696.879.492,98		649.969

	€	€	Tsd € Vorjahr	Tsd € Vorjahr
Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	75.611.388,25	783.053.225,89	124.290	1.213.158
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	_	419.820.813,50		841.165
I. NETTOZINSERTRAG		363.232.412,39		371.993
 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen 	633.325,04 7.163.492,60 71.264.790,39	79.061.608,03	129 9.809 52.724	62.662
4. Provisionserträge		279.497.260,38		265.567
5. Provisionsaufwendungen		86.756.043,75		63.690
6. Erträge aus Finanzgeschäften		7.794.708,22		13.572
7. Sonstige betriebliche Erträge		4.390.232,02		171
II. BETRIEBSERTRÄGE		647.220.177,29		650.275
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotierung der Pensionsrückstellung ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	246.414.592,67 173.640.813,16 45.377.793,97 3.683.280,59 15.035.498,55 0,00 8.677.206,40 144.536.927,58	390.951.520,25	259.873 181.641 45.614 3.634 13.069 0 15.915 149.727	409.600
Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		15.554.008,36		18.150
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.022.385,74		2.350
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		415.527.914,35		430.100
IV. BETRIEBSERGEBNIS		231.692.262,94		220.175

	€	€	Tsd € Vorjahr	Tsd € Vorjahr
Übertrag (IV. Betriebsergebnis)		231.692.262,94		220.175
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		148.728.179,28		138.770
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		62.572.759,39		62.746
13. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		13.951.882,07		29.582
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		11.982.066,27		11.046
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		143.567.027,25		125.615
15. Außerordentliche Erträge darunter:		0,00		0
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter:		204.043,51		332
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		- 204.043,51		- 332
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		- 534.089,21		1
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		454.325,47		261
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		143.442.747,48		125.021
20. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage Auflösung der Haftrücklage	0,00	49.470.000,00	1	30.651
VII. JAHRESGEWINN	0,00	93.972.747,48		94.370
21. Gewinnvortrag		302.167,69		0
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	ļ	0,00		0
VIII. BILANZGEWINN		94.274.915,17		94.370

Anhang zum Jahresabschluss 2009 Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

1	Allgemeine Angaben	9
1.1	Einleitung	9
1.2	Haftungsverbund	9
1.3	Offenlegungspflichten gemäß § 26 Abs. 1 BWG	10
1.4	Patronatserklärungen	10
2	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
2.1	Generalnorm	11
2.2	Bewertungsmethoden	11
2.2.1	Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten	
2.2.2	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	
2.2.3	Forderungen	
2.2.4	Wertpapiere	
2.2.5 2.2.6	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
2.2.6 2.2.7	DerivateVerbindlichkeiten	
2.2.8	Rückstellungen	
2.2.9	Treuhandvermögen	
3	Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
4	Angaben zur Bilanz	14
4.1	Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen	14
4.2	Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	
4.3	Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14
4.4	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	15
4.5	Gruppenbesteuerung	15
4.6	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	15
4.7	Wertpapier-Handelsbuch	15
4.8	Wertpapiere	16
4.9	Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	16

6	Angaben zu Organen und Arbeitnehmern	. 25
5.9	Rücklagenzuführung	. 24
5.8	Belastung der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit durch Steuern	. 23
5.7	Außerordentliche Aufwendungen	. 23
5.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	. 23
5.5	Aufwendungen für Abfertigungen	. 23
5.4	Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten	. 23
5.3	Sonstige betriebliche Erträge	. 23
5.2	Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten	. 23
5.1	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	. 23
5	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	. 23
4.32	Bedeutende Kreditrisiken	. 22
4.31	Eventualverbindlichkeiten	. 22
4.30	Termingeschäfte	. 22
4.29	Mündelgeldspareinlagen	. 22
4.28	Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind	. 22
4.27	Nachrangiges Kapital	. 22
4.26	Eigenmittel	. 20
4.25	Grundkapital	. 20
4.24	Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten	. 19
4.23	Sonstige Rückstellungen	. 19
4.22	Sonstige Verbindlichkeiten	. 19
4.21	Leasing- und Mietverpflichtungen	. 19
4.20	Aktive Steuerabgrenzung	. 19
4.19	Sonstige Vermögensgegenstände	. 19
4.18	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	. 18
4.17	Anlagevermögen	. 18
4.16	Nachrangige Vermögensgegenstände	. 18
4.15	Treuhandgeschäfte	. 18
4.14	Bestand und Zugang von eigenen Aktien	
4.13	Im Folgejahr fällig werdende Schuldverschreibungen	
4.12	Finanzinstrumente des Anlagevermögens	. 17
4.11	Derivative Finanzinstrumente	
4.10	Unterschiedsbeträge zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben	. 16

6.1	Anzahl der Arbeitnehmer	25
6.2	Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat	25
6.3	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	25
6.4	Organbezüge	25
6.5	Namen der Organmitglieder	25

Beilage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel

Beilage 2 zum Anhang: Anteilsbesitz der Erste Bank per 31.12.2009

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Einleitung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (im Folgenden kurz als Erste Bank bezeichnet) ist als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG in Wien einbezogen.

Die Offenlegung der von der Konzernmutter aufgestellten Konzernabschlüsse erfolgt in Wien.

Die Erste Bank hat die Filiale Wien der Weinviertler Sparkasse AG mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 30. Juni 2009 rückwirkend per 31. Dezember 2008 aufgenommen. Die Firmenbucheintragung erfolgte am 31. August 2009. Die technische Migration der Kundenbestände fand am 6. November 2009 statt. Die übertragenen Volumina betrugen laut Übertragungsbilanz vom 31.12.2008 in der Position Aktiva 4. Forderungen an Kunden 31.199.256,88 € und in der Position Passiva 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 21.417.272,34 €. Das übernommene Betriebsergebnis 2009 bis zum Übernahmestichtag betrug 525.865,46 €.

1.2 Haftungsverbund

Die Erste Bank ist Mitglied des im Jahre 2001 geschaffenen, ab 1. Jänner 2002 wirksam gewordenen Haftungsverbundes der Sparkassen-Gruppe. Diesem gehören neben der Erste Group Bank AG fast alle österreichischen Sparkassen an.

Nach den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Erste Group Bank AG und den teilnehmenden Sparkassen, ist die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (alle Einlagen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, alle Geldforderungen auf Grund von Guthaben aus Bankgeschäften, alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, ausgenommen Eigenmittelbestandteile gemäß § 23 BWG und Forderungen aus strafrechtlich relevanten Transaktionen) garantiert.

Die unter Berücksichtigung der BWG-Anforderungen und allgemeiner Höchstgrenzen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Haftungsverbund-Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen für die Verbund-Mitglieder (wie z. B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und in der Erfüllung der abgesicherten Kundenforderungen im Falle des § 93 Abs. 3 Z 1 BWG eines Verbund-Mitgliedes. Das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall ist daher nicht bestimmbar, wobei auch jene Beträge, welche die Verbund-Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung nach den §§ 93 ff BWG zur Verfügung stellen, angerechnet werden.

Der Garantieverpflichtung wird durch Einstellen eines Merkpostens von 1,00 € unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Erste Bank aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Auf Grund der am 1. September 2002 in Kraft getretenen BWG-Novelle bilden die Mitglieder des Haftungsverbundes eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG, deren übergeordnetes Kreditinstitut die Erste Group Bank AG ist.

Dies erfordert, dass die Erste Group Bank AG eine Konsolidierung der Eigenmittel (gemäß § 24 BWG) sowie der risikogewichteten Bemessungsgrundlage (gemäß § 22 BWG) der Mitglieder des Haftungsverbundes vornimmt.

Zum Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss wird ein nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestelltes Reporting Package an die Erste Group Bank AG übermittelt. Im Jahr 2007 wurde die Zusammenarbeit der Sparkassen durch den Abschluss der Zusatzvereinbarung verstärkt.

Im Dezember 2009 haben sich auch Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft und Erste Group Bank AG zu einer verstärkten Integration entschlossen und gemeinsam mit der Erste Bank eine "Trilaterale Haftungsvereinbarung" abgeschlossen, die aus kartellrechtlicher Sicht ebenfalls einen Zusammenschluss darstellt. Gleichzeitig haben Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Erste Group Bank AG und Erste Bank vereinbart, dass zwischen ihnen die ursprüngliche Haftungsverbund-Vereinbarung (in der Fassung 2002) bis zur Genehmigung dieses Zusammenschlusses weiterhin gültig aufrecht bleibt.

1.3 Offenlegungspflichten gemäß § 26 Abs. 1 BWG

Bezüglich der Offenlegungspflichten gemäß § 26 Abs. 1 BWG verweisen wir auf die Homepage der Erste Group Bank AG.

1.4 Patronatserklärungen

Es besteht eine Patronatsvereinbarung zwischen der Erste Bank und der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse (im Folgenden "Die Zweite"), die eine dauerhafte Einhaltung der bankwesenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Eigenmittelvorschriften, durch die "Die Zweite" gewährleisten soll.

In einer weiteren Patronatserklärung zwischen der Erste Bank und der Sparkasse Mühlviertel West hat die Erste Bank die Verpflichtung übernommen, für eine dauerhafte Einhaltung der bankwesenrechtlichen Eigenmittelvorschriften in der Sparkasse Mühlviertel West zu sorgen. Dies auch dann, wenn durch entsprechende notwendige Eigenkapitalmaßnahmen mit Zustimmung der übrigen Aktionäre der Beteiligungsanteil der Erste Bank auf über 50 % ausgeweitet wird.

Weiters hat sich die Erste Bank als Miteigentümer der Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Eisenstadt (in der Folge kurz "Neue Eisenstädter") gemeinsam mit dem Miteigentümer Raiffeisenlandesbank Burgenland Waren- und Revisionsverband, Eisenstadt gegenüber der Marktgemeinde Neudörfl als Mieter des Grundstückes Nr. 330/2, EZ 17 GB 30110 Neudörfl verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die vermietende "Neue Eisenstädter" an die Marktgemeinde Neudörfl eine Kaufoption für dieses Grundstück einräumt, gemäß der die Marktgemeinde Neudörfl das Objekt nach Ablauf von 12 Jahren ab Beginn des Mietvertrages erwerben kann, wobei der Kaufpreis den getätigten Investitionskosten entsprechen soll.

In einer weiteren Patronatserklärung zwischen Erste Bank und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung verpflichtet sich die Erste Bank als Miteigentümerin der Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Eisenstadt (in der Folge kurz "Neue Eisenstädter") dafür zu sorgen, dass die "Neue Eisenstädter" ihre Verpflichtungen gegenüber Wohnbauförderung und Wohnungsinhabern erfüllen kann, wenn erforderlich auch durch zusätzliche Ausstattung mit Eigenkapital bis zu 3 Mio €. Weiters wird die Erste Bank bis zum Ende der Wirksamkeit dieser Erklärung, das ist der 31.12.2011, ihren Beteiligungsanteil von derzeit 49,98 % nicht verringern. Eine gleichlautende Erklärung hat auch der zweite Haupteigentümer Raiffeisenlandesbank Burgenland Waren- und Revisionsverband, Eisenstadt abgegeben.

2 ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2.2 Bewertungsmethoden

2.2.1 Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden per 31. Dezember 2009 mit dem Referenzkurs der EZB, Valuten und Fremdwährungsschecks mit dem Valutengeldkurs des Bilanzstichtages bewertet.

MUM-Währungen wurden mit den fixen Euro-Faktoren umgerechnet.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

2.2.2 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abwertung erforderlich war. Für Verlustabdeckungen von Tochtergesellschaften wurden, sofern erforderlich, entsprechende Rückstellungen gebildet.

2.2.3 Forderungen

Die Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Wechsel und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach den Vorschriften des § 207 UGB. Erkennbaren Risiken wurde durch entsprechende Wertberichtigung Rechnung getragen. Zuschreibungen aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

Kleinkredite an Private und Unternehmen wurden nach statistischen Risikomerkmalen bewertet. Weiters wurden Portfoliowertberichtigungen gebildet.

2.2.4 Wertpapiere

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben bzw. zeitanteilig über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG aufgelöst. Bei nachhaltigen Wertminderungen wird gemäß § 204 Abs. 2 UGB auf den niedrigeren Tageswert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Bei Wegfall des Grundes für die nachhaltige Wertminderung wird wieder auf den niedrigeren Wert zwischen Tageswert und fortgeschriebenem Anschaffungswert zugeschrieben. Wertpapiere des sonstigen Umlaufvermögens werden nach dem Tageswertprinzip entsprechend den Vorschriften des § 207 UGB in Verbindung mit § 56 Abs. 5 BWG bewertet.

Gemäß separatem Beschluss wurden im November 2009 folgende Umbuchungen vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen durchgeführt:

Nominale 9.000.000,00 € nachrangige Anleihe der Weinviertler Sparkasse (Emission und Erwerb 2008)

Nominale 15.000.000,00 € (Emission 2009) und Nominale 80.000,00 € (Emission 2005) Ergänzungskapitalanleihen der Tiroler Sparkasse (Erwerb 2009)

Erste Bank beabsichtigt, diese Anleihen bis zu ihrer Fälligkeit in den Büchern zu halten. Zum Bilanzstichtag bestand für diese Titel kein Abwertungsbedarf.

2.2.5 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und – so erforderlich – außerplanmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungsdauer beträgt für

- immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zwischen 4 und 15 Jahren
- Bauten zwischen 25 und 50 Jahren und
- sonstige Sachanlagen zwischen 5 und 20 Jahren

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgänge erfasst.

2.2.6 Derivate

Im Bereich des Derivatgeschäftes gelangten die Bestände grundsätzlich nach folgenden Bewertungsgrundsätzen zur Ausweisung:

Hedging-Produkte wurden gemeinsam mit dem Underlying als Bewertungseinheit bilanziert. Bei sonstigen Produkten des Bankbuches (strategische Positionen) wurden die auf die Periode entfallenen laufenden Zinsbeträge erfolgsmäßig abgegrenzt. Negative Marktwerte wurden in der GuV erfasst, positive Marktwerte wurden nicht angesetzt.

2.2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Kapitalsparbücher und Sparbriefe wurden mit dem jeweiligen anteiligen Jahreswert angesetzt.

2.2.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Verpflichtungen aus den Abfertigungsanwartschaften aller mit Stichtag 31.12.2007 aktiven Mitarbeiter der Erste Bank AG wurden im Geschäftsjahr 2007 an die S-Versicherung AG ausgelagert. Die Berechnung der auszulagernden Ansprüche für Abfertigungen erfolgte aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach IFRS-Grundsätzen. Die Bewertung erfolgte nach IAS 19 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Im Berichtsjahr wurde eine Anpassung der Berechnungsparameter an die geänderten Marktverhältnisse vorgenommen, Rechenzinssatz von 5,5 % auf 5,0 % gesenkt wurde und eine Reduktion des Kollektivvertragstrends von 3,0 % auf 2,5 % vorgenommen wurde. Die nach handelsrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung der nunmehrigen Erste Bank beträgt 75.732.315,00 € und wird in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsanstalt für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben entspricht zum 31.12.2009 der Summe der fiktiven Rückstellungen für Abfertigungen. Durch die Abfertigungsansprüche an die S-Versicherung AG ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der Mitarbeiter an die Erste Bank, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungsansprüche der berechtigten Mitarbeiter.

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde analog der Abfertigungsrückstellung berechnet und erhöht um einen Lohnnebenkostenzuschlag von 8 % ausgewiesen.

2.2.9 Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 Abs. 1 BWG unter der Bilanz in Passiva Position U 3 "Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften" ausgewiesen.

3 ABWEICHUNG VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

4 ANGABEN ZUR BILANZ

4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen

Fristengliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben und der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten):

	31.12.2009 €	31.12.2008 Tsd €
nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben		
bis 3 Monate	5.460.148.152,68	6.040.741
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.978.889.768,28	2.978.108
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.875.848.303,86	5.112.737
mehr als 5 Jahre	7.620.436.564,50	7.618.617
nicht täglich fällige Verpflichtungen		
bis 3 Monate	2.285.645.330,55	7.030.853
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.738.330.962,17	6.236.420
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.464.632.312,43	4.179.575
mehr als 5 Jahre	482.851.468,88	1.066.335

4.2 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

In Fremdwährung waren Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 3.475.583.410,01 € (Vorjahr: 3.753.567 Tsd €) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 2.839.899.650,39 € (Vorjahr: 3.749.937 Tsd €) vorhanden.

4.3 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
	€	Tsd €	€	Tsd €
Forderungen an Kreditinstitute	4.071.778.359,54	4.327.032	98.529.277,80	152.031
Forderungen an Kunden	543.025.542,93	517.539	157.548.063,47	234.963
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten Verbindlichkeiten ggü. Kunden	4.791.858.804,99 165.842.124,25	6.414.822 141.105	46.986.673,20 26.751.013,23	46.927 23.635

Die wichtigsten Unternehmen davon sind:

- Forderungen an verbundene Unternehmen:
 - o Erste Group Bank AG
 - o Bausparkasse der österreichischen Sparkasse AG
 - o s Wohnbaubank AG
 - o Weinviertler Sparkasse

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:
 - Intermarket Bank AG
 - PayLife Bank GmbH
 - NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH

4.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen wurden zu branchenüblichen Konditionen abgewickelt.

4.5 Gruppenbesteuerung

Die Erste Bank ist Mitglied der **steuerlichen Unternehmensgruppe** gemäß § 9 Abs. 1 KStG der **Erste Group Bank AG** als Gruppenträger. Dabei soll generell die Stellung der Erste Bank als Gruppenmitglied so belassen werden, als ob sie ein selbständiges Steuersubjekt wäre und ihre Steuergebarung direkt mit der zuständigen Abgabenbehörde abwickeln würde.

Zwischen Gruppenmitglied und Gruppenträger besteht ein Vertrag zur Regelung des Steuerausgleichs. Die Ermittlung Steuerausgleichs erfolgt demnach des Belastungsmethode: Weist ein inländisches Gruppenmitglied ein positives steuerliches Ergebnis aus, dann ist eine positive Steuerumlage in Höhe von 25 % an den Gruppenträger zu entrichten. Im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses erhält das inländische Gruppenmitglied keine sofortige Zahlung, vielmehr werden die negativen Ergebnisse als interner Verlustvortrag des jeweiligen Gruppenmitgliedes in Evidenz gehalten, welcher mit zukünftigen positiven Ergebnissen verrechnet werden kann.

Per 31.12.2009 bestehen seitens der Erste Bank keine finanziellen Verpflichtungen aus dem Steuerausgleich.

Per 31.12.2009 bestehen in der Erste Bank keine künftigen steuerlichen Verpflichtungen aus quasi permanenten Differenzen im Zusammenhang mit der Verwendung von Verlusten ausländischer Gruppenmitglieder.

4.6 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine detaillierte Aufgliederung wesentlicher Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen kann der Beilage 2 zum Anhang "Anteilsbesitz der Erste Bank per 31.12.2009" entnommen werden.

4.7 Wertpapier-Handelsbuch

Die Erste Bank führt kein Wertpapier-Handelsbuch.

4.8 Wertpapiere

Die in den Bilanzpositionen Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	zum Börsehandel zugelassen,		d	avon bewertet wie
	nicht		Anlage-	andere
	börsenotiert	börsenotiert	vermögen	Bewertung
	€	€	€	€
Schuldverschreibungen und andere				
festverzinsliche Wertpapiere	534.793.133,93	522.924.848,22	1.031.875.118,32	25.842.863,83
Aktien und andere				
nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	69.484,88	69.484,88	0,00

4.9 Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise höher als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag betrug 4.700.928,75 €.

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise niedriger als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag betrug 9.862.258,29 €.

4.10 Unterschiedsbeträge zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben

Bei zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und welche mit dem Marktwert bilanziert wurden, waren die Anschaffungskosten um 412.857,50 € niedriger als der Marktwert.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

	Nominalwert Kauf	Nominalwert Verkauf	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
	·Raui	Verkaur	€	Positiv	negativ
	₹	€	€	€	₹
Zinssatzverträge					
OTC-Produkte					
Zinssatzoptionen	3.412.026.378,68	3.412.026.378,68	0,00	60.836.909,15	60.836.909,15
Zinsenswaps	6.788.889.161,70	6.788.889.161,70	8.186.648,49	209.189.908,87	179.845.868,73
FRAs	6.941.552,13	6.941.552,13	0,00	4.479,92	4.479,92
Wechselkursverträge					
OTC-Produkte					
Währungsoptionen	208.773.750,33	208.773.750,33	0,00	9.595.505,29	9.595.505,29
Währungsswaps	2.165.717.815,17	2.174.281.101,38	2.366.325,29	38.768.521,42	35.582.950,31
WP-bezogene Geschäfte					
Börsengehandelte Produkte					
Aktienoptionen	7.500.000,00	20.500.000,00	0,00	0,00	0,00
Summen					
OTC-Produkte	12.582.348.658,01	12.590.911.944,22	10.552.973,78	318.395.324,65	285.865.713,40
Börsengehandelte Produkte	7.500.000,00	20.500.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen	12.589.848.658,01	12.611.411.944,22	10.552.973,78	318.395.324,65	285.865.713,40

Die obige Darstellung berücksichtigt keinen eventuellen Hedgezusammenhang mit aktiven und passiven Positionen.

Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u. a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binominalmodelle, Hull-White-und BGM-Modelle.

4.12 Finanzinstrumente des Anlagevermögens

	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
	€	€	€	€
Schuldtitel öffentlicher Stellen				
	15.534.946,36	15.367.025,00	167.921,36	
	671.294.620,90	696.565.700,00		25.271.079,10
Forderungen an Kreditinstitute				
	134.000.000,00	132.035.508,75	1.964.491,25	
Schuldverschreibungen und andere festverz	insliche Wertpapiere)		
	628.805.897,21	607.890.158,01	20.915.739,20	
	403.069.221,11	415.159.895,00		12.090.673,89
Aktien und andere nicht festverzinsliche We	rtpapiere			
	2.200.000,00	2.121.405,26	78.594,74	
	15.069.484,88	16.168.011,50		1.098.526,62
Gesamt				
	780.540.843,57	757.414.097,02	23.126.746,55	
	1.089.433.326,89	1.127.893.606,50		38.460.279,61

Die Abschreibung wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind und die Kursrückgänge im Wesentlichen auf Marktänderungen zurückzuführen sind.

Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

4.13 Im Folgejahr fällig werdende Schuldverschreibungen

Im Folgejahr werden von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren 587.257.672,04 € (Vorjahr: 746.972 Tsd €) fällig.

4.14 Bestand und Zugang von eigenen Aktien

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden so wie im Vorjahr keine Umsätze mit eigenen Aktien getätigt.

3.455

0

4.15 Treuhandgeschäfte

Die Buchwerte folgender Aktiv- und Passivposten enthalten folgende Treuhandgeschäfte:

	31.12.2009 €	31.12.2008 Tsd €
Treuhandgeschäfte gemäß § 6 Abs.1a HypBG Fundierte Bankschuldver-	3.200.139.831,74	2.594.809
schreibungen gemäß § 1 Abs. 6 FBSchVG	1.011.121.164,18	0
4.16 Nachrangige Vermögensgegenstände		
	31.12.2009	31.12.2008
	€	Tsd €
Forderungen an Kreditinstitute	9.000.000,00	9.000
Forderungen an Kunden	9.805.246,50	10.055
Schuldverschreibungen	14.359.045,58	14.840
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17.688.795,22	0
Davon waren gegenüber verbundenen Unternehm Beteiligungsverhältnis besteht, folgende Vermögensgege	•	mit denen ein
	31.12.2009 €	31.12.2008 Tsd €
Forderungen an Kreditinstitute	9.000.000,00	9.000

4.17 Anlagevermögen

Forderungen an Kunden

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) findet sich als Beilage 1 am Ende des Anhanges.

9.805.246,50

17.269.484,88

4.18 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In der Position immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren solche von 10.162.891,15 € (Vorjahr: 18.275 Tsd €) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden. Im Geschäftsjahr wurden solche Vermögensgegenstände im Betrag von 1.600.000,00 € (Vorjahr: 3.473 Tsd €) erworben.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens waren Verschmelzungsmehrwerte und Firmenwerte von 2.435.936,00 € (Vorjahr: 1.393 Tsd €) angesetzt, die sich anlässlich von Verschmelzungen von Sparkassen aus den baren Zuzahlungen sowie der Einbringung von Filialen von Sparkassen und dem Zwang zur Fortführung der übernommenen Buchwerte ergaben.

Die Abschreibungsdauer wurde bei vorsichtiger Einschätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig mit 15 Jahren angesetzt. Für den für die 2009 in die Erste Bank verschmolzene Filiale Wien der Weinviertler Sparkasse AG angesetzten Firmenwert in Höhe von 1.600.000,00 € wurde eine Abschreibungsdauer über 5 Jahre angesetzt.

4.19 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen waren folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2009	31.12.2008
	€	Tsd €
Verrechnungsforderungen gegenüber der Finanzbehörde	56.748.000,00	56.748
Forderungen aus dem Wertpapiergeschäft (inklusive Wertpapierleihe)	339.336.144,65	1.598.620
Forderungen an Beteiligungen u. verbundene Unternehmen	92.542.915,81	75.827
Erfolgsabgrenzungen, Zins- u. Provisionsabgrenzungen	81.111.072,09	132.499

4.20 Aktive Steuerabgrenzung

Der gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierbare Betrag betrug 56.748.000,00 € (Vorjahr: 56.748 Tsd €) und ist unverändert in Aktiva Pos 12 Sonstige Vermögensgegenstände bilanziert.

4.21 Leasing- und Mietverpflichtungen

Für das folgende Geschäftsjahr bestehen Verpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen geleasten oder gemieteten Sachanlagen von 18.840.000,00 € (Vorjahr: 19.179 Tsd €); die Summe dieser Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf 97.004.000,00 € (Vorjahr: 105.976 Tsd €).

4.22 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2009 €	31.12.2008 Tsd €
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzbehörde aus Wertpapiergeschäften (inklusive Wertpapierleihe) aus Zins- und Provisionsaufwendungen	26.863.051,05 339.338.818,71 101.833.701,40	23.754 1.598.640 152.170

4.23 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen von insgesamt 103.920.923,16 € (Vorjahr: Tsd € 102.304) wurden im Einzelnen mit einem Betrag von 43.482.454,17 € (Vorjahr: Tsd € 50.791) für Risikovorsorgen, mit 37.347.337,00 € (Vorjahr: Tsd € 33.290) für Personalkosten, im Wesentlichen für Leistungsprämien und Dienstnehmerjubiläen und mit einem Betrag von 23.091.131,99 € (Vorjahr: Tsd € 18.223) für sonstiges, vorwiegend Schadensfälle und Bewertungsverluste, gebildet.

4.24 Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende, im laufenden Jahr aufgenommene nachrangige Kreditaufnahmen überstiegen 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

					ao. Kündi-
	Betrag in €	Währung	Zinssatz	fällig am	gungsrecht
Ergänzungskapital	90.000.000,00	EUR	3,710 %	21.12.2017	ja

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 51 Abs. 9 BWG.

4.25 Grundkapital

Das Grundkapital setzte sich zusammen aus:

	31.12.2009	31.12.2008	Erhöhung
	€	Tsd €	€
Stammaktien			
Stückaktien	587.924.000,00	587.924	0,00

4.26 Eigenmittel

Die Erste Bank wendet die Solvabilitätsregelungen nach Basel II an. Dabei wird im Retailgeschäft der fortgeschrittene IRB (internal rating based) – Ansatz verwendet und im Corporate-Geschäft, bei Souveränen und im Zwischenbankgeschäft der auf dem internen Rating basierende Basis-Ansatz. Ergänzend werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bestimmte Aktivkategorien auch nach dem Standardansatz einbezogen (Übergangsregelungen oder unbegrenzte Verwendung des Standardansatzes (Permanent Partial Use)).

Bemessungsgrundlage laut § 22 Abs. 2 BWG		
	ungewichtet	gewichtet
Bemessungsgrundlage gemäß Standardansatz	14.226.454.005,39	2.019.549.085,66
Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRB)	25.060.973.222,51	8.253.366.204,05
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko nach Forderungsklassen per 31.12.2009 gemäß Basel II-Regelung:	39.287.427.227,90	10.272.915.289,71
Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs.1 BWG		
4 E'	31.12.2009	31.12.2008
1. Eigenmittelerfordernis aus dem Kreditrisiko gem. § 22a – 22h BWG	821.833.223,17	867.646
a) Standardansatz	161.563.926,85	186.762
b) Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRB)	660.269.296,32	680.884
2. Abwicklungsrisiko	0,00	0
3. Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko	1.923.000,00	1.004
4. Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko	99.375.470,00	32.526
5. Erfordernis aus der Mindesteigenmitteluntergrenze aus dem Umstieg auf Basel II	2.938.706,83	0
6. Eigenmittelerfordernis für qualifizierte Nichtfinanzbeteiligungen	0,00	0
Erforderliche Eigenmittel insgesamt	926.070.400,00	901.176
Eigenmittel gemäß § 23 BWG	31.12.2009	31.12.2008
Kernkapital (Tier 1)		
Eingezahltes Kapital	587.924.000,00	587.924
Abzugsposten eigene Anteile	0,00	0
Offene Rücklagen	343.760.000,00	293.471
abzüglich immaterielle Wirtschaftsgüter	-18.503.561,26	-22.489
Kernkapital (Tier 1) gem. § 23 Abs. 14/1 BWG (vor Abzugsposten)	913.180.438,74	858.906
Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	,	
Ergänzungskapital	90.000.000,00	0
Neubewertungsreserve	0,00	0
Risikovorsorgenüberschuss für IRB-Positionen	5.077.812,06	21.665
Nachrangiges Kapital	400.000.000,00	400.000
Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (Tier 2) vor Abzugsposten	495.077.812,06	421.665
Anrechenbares kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier3)	0,00	0
Umwidmung nicht mehr anrechenbarer ergänzender Eigenmittel	0,00	0
Anrechenbares kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier3)	0,00	0
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13/3 u. 4 vom Kernkapital	-25.941.967,11	-33.196
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13/ 3 u. 4 von den sonst. Eigenmitteln	-25.941.967,11	-33.196
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 / 4a BWG von sonstigen Eigenmitteln	-73.741,61	-47
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	1.356.300.574,97	1.214.133
Eigenmittel – Soll	926.070.400,00	901.176
Eigenmittelüberschuss	430.230.174,97	312.957
Deckungsquote	146,5%	134,7%
Eigenmittelquote (1), bezogen auf das Kreditrisiko	12,2%	10,9%
davon Kernkapitalquote (2), bezogen auf das Kreditrisiko	8,6%	7,6%
an	0,070	1,070

⁽¹⁾ Gesamte anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG abzüglich Erfordernisse außerhalb des Kreditrisikos (Abwicklungsrisken, operationales Risiko und Positionsrisken für Wertpapiere und Fremdwährungen) in Relation zur Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko gemäß § 22 Abs. 2 BWG

⁽²⁾ Kernkapital nach Abzugsposten in Relation zur Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko gemäß § 22 Abs. 2 BWG.

4.27 Nachrangiges Kapital

In den Verbindlichkeiten der Erste Bank war nachrangiges Kapital von 490.000.000,00 € (Vorjahr: 400.000 Tsd €) enthalten:

	31.12.2009 €	31.12.2008 Tsd €
Ergänzungskapital	90.000.000,00	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	400.000.000,00	400.000

4.28 Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind

Für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten und unter dem Strich ausgewiesene Eventualverbindlichkeiten wurden Schuldtitel öffentlicher Stellen oder hypothekarisch besicherte Ausleihungen und Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Kreditnehmer von zusammen 4.289.323.057,03 € (Vorjahr: 2.654.354 Tsd €) als Sicherheit für Verbindlichkeiten aus folgenden Passivgeschäften der Erste Bank sowie der Erste Group Bank AG übertragen:

	31.12.2009 €	31.12.2008 Tsd €
Mündelgelder Fundierte Bankschuldverschreibungen	78.062.061,11	59.544
(von Erste Group Bank AG (emittiert) Pfandbriefe (von Erste Group Bank AG emittiert)	1.011.121.164,18 3.200.139.831,74	0 2.594.809

4.29 Mündelgeldspareinlagen

In der Bilanz waren Mündelgeldspareinlagen von 72.042.108,75 € (Vorjahr: 58.143 Tsd €) enthalten.

4.30 Termingeschäfte

Die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 BWG können aus Pkt. 4.11 Derivative Finanzinstrumente abgeleitet werden.

4.31 Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Strich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten betrafen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten. Von den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 6.940.978.631,17 € betrafen 2.683.902.016,34 € Haftungen für Sparkassen, Kreditinstitute, Kunden und Mitarbeiter. 45.815.618,91 € resultierten aus dem Akkreditivgeschäft und 4.211.260.995,92 € bezogen sich auf die Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

4.32 Bedeutende Kreditrisiken

Die unter dem Strich ausgewiesenen bedeutenden Kreditrisiken betrafen überwiegend noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen an Kunden.

5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Erträge aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen enthaltenen Ergebnisse von Gruppenmitgliedern (das sind jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der gleichen Unternehmensgruppe wie die Erste Bank angehören) erreichten im Berichtsjahr einen Wert von 65.303.908,36 € (Vorjahr: 52.230 Tsd €).

5.2 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten

In der Position Provisionserträge waren Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten von 58.416.490,40 € (Vorjahr: 52.616 Tsd €) enthalten.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

In der Position sonstige betriebliche Erträge von 4.390.232,02 € (Vorjahr: 171 Tsd €) waren überwiegend Erträge aus Ausbuchungen von Verrechnungskonten enthalten.

5.4 Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten wurden 8.597.005,13 € (Vorjahr: 8.838 Tsd €) aufgewendet.

5.5 Aufwendungen für Abfertigungen

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen waren Aufwendungen für Abfertigungen von 8.079.500,12 € (Vorjahr: 15.414 Tsd €) enthalten.

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen beläuft sich auf 9.022.385,74 € (Vorjahr: 2.350 Tsd €) und enthält überwiegend Dotierungen von Rückstellungen für rechtliche Risiken sowie Aufwendungen für Schadensfälle.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag in der Position außerordentliche Aufwendungen von 204.043,51 € (Vorjahr: 332 Tsd €) resultiert aus der Auflösung der 1/10 Abgrenzung aus der Unterdeckung der Auslagerung der Pensionsrechte für Aktive an die Pensionskasse.

5.8 Belastung der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit durch Steuern

Im Geschäftsjahr 2009 fielen keine Ertragssteuern an.

5.9 Rücklagenzuführung

Aus dem Jahresüberschuss von 143.442.747,48 € (Vorjahr: 125.021 Tsd €) wurde der Betrag von 49.470.000,00 € (Vorjahr: 30.651 Tsd €) bereits in der Bilanz den Rücklagen zugeführt.

Die Gewinnverteilung ist vom Vorstand wie folgt vorgesehen:

Dividende von 0,16 € je Aktie für 587.924.000 Stück Vortrag auf neue Rechnung 94.067.840,00 € 207.075,17 €

6 ANGABEN ZU ORGANEN UND ARBEITNEHMERN

6.1 Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug 2.956 Angestellte (Vorjahr: 2.975) und wie im Vorjahr keine Arbeiter.

Davon waren in anderen Unternehmen gegen Ersatz der Aufwendungen 187 Personen (Vorjahr: 164) tätig. Der Kostenersatz betrug 20.072.421,61 € (Vorjahr: 18.616 Tsd €) und wurde von der GuV Position 8a) Personalaufwand bereits abgezogen.

6.2 Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

Die seitens der Erste Bank gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes erreichten zum Jahresende 2009 ein Gesamtvolumen von 83.461,65 € (Vorjahr: 6 Tsd €). Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates betrugen diese Kredite 600.353,58 € (Vorjahr: 779 Tsd €) und waren Haftungen von 22.000,00 (Vorjahr: 27 Tsd €) übernommen. Die Verzinsung und sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) sind marktüblich. Es erfolgten im Geschäftsjahr keine wesentlichen Rückzahlungen in Bezug auf die gewährten Kredite.

6.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

In den Aufwendungen sind Zahlungen an Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen für aktive Mitglieder des Vorstandes im Betrag von 224.777,43 € (Vorjahr: Tsd € 237) enthalten.

Für Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene wurden 23.487.927,52 € (Vorjahr: 28.748 Tsd €) aufgewendet.

6.4 Organbezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf 1.861.717,79 € (Vorjahr: 3.533 Tsd €).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2009 tätigen Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich auf 28.042,00 € (Vorjahr: 7 Tsd €).

6.5 Namen der Organmitglieder

Folgende Personen waren als Mitglieder des Vorstandes tätig:

- Dr. Elisabeth Bleyleben-Koren (Vorsitzende)
- Dr. Thomas Uher (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Dr. Peter Bosek (Mitglied)

Folgende Personen waren als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

Mag. Andreas Treichl (Vorsitzender)

Dr. Heinz Kessler (Vorsitzender-Stellvertreter)

Dipl.-Ing. Mag. Friedrich Rödler

Mag. Bernhard Spalt

Dr. Manfred Wimmer

Dr. Gabriele Zuna-Kratky, seit 25.3.2009

Günter Benischek

Erika Hegmala

Ilse Fetik

i501606 / 26.02.2010 08:24 / Rel 3N / P095000010

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG / 20.111 / N / 2009

Anlagenspiegel

	A second second				A social sections of the section of	700	*			
	kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kosten	bungen-	kumulierte	Buchwert	Buchwert	Abschreibung
Bezeichnung	per 1.1.2009	2008	2009	2009	per 31.12.2009	2009	Abschreibung	per 31.12.2009	per 31.12.2008	2009
,	.	¥	ę	ę	.	ψ	¥	.	ψ	ψ
Wertpapiere										
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.079.888.898,25	31.159.305,64	423.701.235,64	00'0	687.346.968,25	2.988.163,91	3.505.564,90	686.829.567,26	1.075.429.987,13	3.507.848,82
b) Forderungen an Kreditinstitute	125.000.000,00	9.000.000,00	00'0	00'0	134.000.000,00	00'0	00'0	134.000.000,00	125.000.000,00	0,00
c) Forderungen an Kunden	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00	00'0
d) Schuldverschreibungen	827.766.855,00	234.610.750,00	25.005.000,00	00'0	1.037.372.605,00	2.268.350,62	7.765.837,30	1.031.875.118,32	812.119.645,93	111.128,23
e) Aktien	00'0	17.269.320,00	00'00	00'0	17.269.320,00	164,88	0,00	17.269.484,88	0,00	0,00
Summe	2.032.655.753,25	292.039.375,64	448.706.235,64	0,00	1.875.988.893,25	5.256.679,41	11.271.402,20	1.869.974.170,46	2.012.549.633,06	3.618.977,05
Beteiligungen	449.736.274,31	21.285.000,00	505.349,89	-314.595.333,77	155.920.590,65	00'0	7.127.099,79	148.793.490,86	442.487.172,29	375.362,36
Anteile an verbundenen Unternehmen	783.754.894,96	4.569.000,00	1.608.315,15	314.595.333,77	1.101.310.913,58	2.487.500,00	49.088.050,98	1.054.710.362,60	748.234.595,66	13.392.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände										
a) Firmen-,Verschmelzungsmehrwerte	21.602.604,67	1.600.000,00	00'0	00'0	23.202.604,67	00'0	20.766.668,67	2.435.936,00	1.393.479,00	557.543,00
b) Sonstige	136.064.820,90	3.984.946,30	00'0	00'0	140.049.767,20	00'0	123.982.141,94	16.067.625,26	21.095.127,82	9.012.448,86
Summe	157.667.425,57	5.584.946,30	0,00	0,00	163.252.371,87	0,00	144.748.810,61	18.503.561,26	22.488.606,82	9.569.991,86
Sachanlagen										
a) Grund und Bauten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.539.985,75	3.841.311,87	29.069.792,02	00'0	131.311.505,60	00'0	107.700.638,03	23.610.867,57	25.959.770,41	5.984.016,50
c) Leasingvermögen	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00	0,00
Summe	156.539.985,75	3.841.311,87	29.069.792,02	0,00	131.311.505,60	0,00	107.700.638,03	23.610.867,57	25.959.770,41	5.984.016,50
Summe Anlagevermögen	3.580.354.333,84	327.319.633,81	479.889.692,70	00'0	3.427.784.274,95	7.744.179,41	319.936.001,61	3.115.592.452,75	3.251.719.778,24	32.940.347,77

 $^{*})$ gegebenenfalls mit Währungsumrechnung gemäß § 58 Abs. 1 BWG saldiert

Anteilsbesitz der Erste Bank per 31.12.2009

Die angegebenen Eigenkapital- und Ergebniswerte sind grundsätzlich auf Basis der konzerneinheitlich nach IFRS bewerteten Abschlüsse bzw. Konzernabschlüsse ermittelt. Im Falle von phasengleichen Dividendenzahlungen wurden diese beim Ansatz des Eigenkapitals in Abzug gebracht.

Das angegebene Ergebnis entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern (aber vor Rücklagenbewegung).

	Anteil in % durch-	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des
Gesellschaftsname, Ort 1.) Kreditinstitute	gerechnet	in €	in €	Abschlusses
,		544.054.000	54 000 000	04.40.0000
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz (Konzern)	26,93	544.951.000	51.392.000	31.12.2009
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Wien	95,00	142.161.000	39.243.000	31.12.2009
ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien	44,00	14.239.000	17.760.000	31.12.2009
Intermarket Bank AG, Wien (Konzern)	25,22	37.440.968	3.119.419	31.12.2008
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt (Konzern)	25,00	283.809.000	2.769.000	31.12.2009
NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH, Wien	30,00	3.151.261	106.341	31.12.2008
NÖ Bürgschaften GmbH, Wien	25,00	7.300.835	-368.299	31.12.2008
s Wohnbaubank AG, Wien (Konzern)	90,92	37.044.045	6.795.000	31.12.2009
Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft, Salzburg	98,69	188.172.168	11.310.000	31.12.2009
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Aktiengesellschaft, Hainburg	75,03	36.112.669	2.666.000	31.12.2009
Sparkasse Kremstal-Pyhrn Aktiengesellschaft, Kirchdorf	30,00	40.728.000	1.557.000	31.12.2009
Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft, Rohrbach	40,00	52.450.000	1.548.000	31.12.2009
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz (Konzern)	25,00	895.476.000	39.946.000	31.12.2009
Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Innsbruck (Konzern)	74,99	176.591.670	12.764.000	31.12.2009
Weinviertler Sparkasse AG, Hollabrunn	99,49	19.063.000	-15.663.000	31.12.2009
2.) Finanzinstitute				
EBV - Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Wien (Konzern)	100,00	7.526.000	-4.289.000	31.12.2009
EFH-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	50,00	17.045	-2.479	31.12.2008
Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Eisenstadt	49,98	14.443.927	577.592	31.12.2008
Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	100,00	49.587.455	4.091.323	31.12.2008
s Autoleasing GmbH, Wien	100,00	153.000	113.000	31.12.2009
3.) Sonstige				
ASC Logistik GmbH, Wien	23,95	15.757.921	2.492	31.12.2008
CSSC Customer Sales Service Center GmbH, Wien	57,23	35.000	0	31.12.2009
EBB Beteiligungen GmbH, Wien	100,00	93.267	-1.808.960	31.12.2008
EB-Beteiligungsservice GmbH, Wien	99,86	39.978	13.000	31.12.2009
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H., Wien	100,00	49.000	0	31.12.2009
E-C-A-Holding Gesellschaft m.b.H., Wien	65,54	6.812.593	3.521.343	30.04.2009
ESPA- Financial Advisors GmbH, Wien	45,90	2.346.946	1.946.946	31.12.2008
Finanzpartner GmbH, Wien	50,00	785.000	360.694	31.12.2008
Haftungsverbund GmbH, Wien	62,49	506.000	0	31.12.2009
HEBRA Holding GmbH, Wien	100,00	4.700.000	8.403.000	31.12.2009
LTB Beteiligungs GmbH, Wien	25,00	3.554.155	2.955.424	30.11.2009
RSV Beteiligungs GmbH, Wien	33,33	3.481.895	2.950.486	31.10.2009
s Immobilienfinanzierungsberatung GmbH, Wien	85,12	-4.585.000	61.000	31.12.2009
s REAL Immobilienvermittlung GmbH, Wien (Konzern)	96,13	2.715.000	820.000	31.12.2009
S Tourismus Services GmbH, Wien	100,00	4.163.000	46.000	31.12.2009
Sparkassen IT Holding AG, Wien	29,30	4.187.865	298.675	31.12.2008
Sparkassen Zahlungsverkehrabwicklungs GmbH, Linz	57,58	409.000	23.000	31.12.2009
Sparkassenbeteiligungs und Service AG für Oberösterreich und Salzburg, Linz	69,25	18.527.694	561.872	31.12.2008
S-Tourismusfonds Management Aktiengesellschaft, Wien	83,18	49.409.000	1.982.000	31.12.2009
UBG-Unternehmensbeteiligungs-"gesellschaft m.b.H., Wien	100,00	750.985	113.056	31.12.2008
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG. Wien (Teilkonzern)	26,15	45.748.920	3.615.740	31.12.2008
VMG-Erste Bank Versicherungsmakler GmbH, Wien	100,00	238.000	1.237.000	31.12.2009
VINA-CISIC DAIN VEISIGIBUIIGSIIIANEI GIIIDH, WIEII	100,00	236.000	1.237.000	31.12.200

Wien, den 1. März 2010

Der Vorstand:

Dr. Elisabeth Bleyleben-Koren

Vorsitzende

Dr. Thomas Uher

Vorsitzender-Stv.

Dr. Peter Bosek Vorstandsmitglied

Lagebericht 2009

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

LAGEBERICHT der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (in der Folge: Erste Bank) 2009

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung der Erste Bank im Jahre 2009

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Die österreichische Wirtschaft schrumpfte im Jahre 2009 nach vorläufiger Berechnung des Wirtschaftsforschungsinstitutes um 3,4%, vor allem als Nachwirkung der 2008 ausgebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise. Im Jahre 2008 war noch ein Wachstum von 2% verzeichnet worden.

Damit hat sich Österreich trotz des globalen Wirtschaftseinbruches gut geschlagen, der Rückgang des BIP war weniger stark als im Durchschnitt der Eurozone (Prognose -3,9%). Österreich verfügt über eine ausbalancierte Wirtschaftsstruktur. Trotz Rezession gab es 2009 auch Branchen, wie zum Beispiel den Energiesektor (+5%) oder die sonstigen Dienstleistungen (+0,5%), die Zuwächse erzielen konnten.

Nachfrageseitig erwies sich der private und öffentliche Konsum, der mit einem Anteil von 73% die größte BIP-Komponente ist, als Konjunkturstütze. Aufgrund höherer Löhne und der niedrigen Inflation (vorläufige Jahresinflationsrate: 0,5%) konnte 2009 sogar ein leichtes Konsumwachstum erzielt werden. Während der Rezession waren vorwiegend Investitionen und Exporte die Treiber des Abschwungs. Die Investitionsdynamik sollte noch einige Zeit schwach bleiben, da die niedrige Auslastung der Kapazitäten vorerst gegen Erweiterungsinvestitionen im Unternehmenssektor spricht.

Angesichts der moderaten Preisentwicklung und der Rezession entschloss sich die Europäische Zentralbank 2009 zu einer Senkung der Leitzinsen von 2,5% auf 1,0%. Mit einer langsamen Erholung der Weltwirtschaft konnte auch Österreichs Realwirtschaft im 3. Quartal 2009 (+0,5%) wieder auf den Wachstumspfad zurück kehren. Dies gelang, obwohl das Kreditvolumen seit Jahresbeginn etwas schrumpfte. Die befürchtete Kreditklemme ist allerdings im Jahr 2009 ausgeblieben.

Eine langsame Erholung der österreichischen Wirtschaft über dem EU-Niveau gilt auch als das wahrscheinlichste Szenario für 2010. Die Prognostiker stellen ein Wirtschaftswachstum von ca. 1,5% in Aussicht.

Mit der Verschärfung der Rezession bei den wichtigsten österreichischen Handelspartnern (Deutschland, Italien und den EU-Mitgliedsstaaten in CEE) schrumpfte der Außenhandel im ersten Halbjahr 2009 stark, konnte sich in der zweiten Jahreshälfte aber wieder beleben.

Seit 2002 weist Österreich positive Leistungsbilanzsalden aus, sie bestätigen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes. 2009 betrug der Leistungsbilanzüberschuss (prognostiziert) 6,3 Mrd. Euro oder 2,3% des BIP. Positiv ist auch, dass ein Großteil des Außenhandels in Euro und daher ohne Währungsrisiko abgewickelt wird. Gemäß der österreichischen Tradition der Hartwährungspolitik unterstützt das Land als "Kernmitglied" der Eurozone auch heute einen stabilen Euro.

Der Zustand der Staatsfinanzen verschlechterte sich rapide auf ein geschätztes Haushaltsdefizit von rd. 3,5% des BIP. Somit musste auch Österreich als Folge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise temporär eine deutliche Verschlechterung der Staatsverschuldung in Kauf nehmen. Die Staatsschuldenquote wird nach 62,6% im Jahr 2008 im Berichtsjahr auf geschätzt rd. 66,5% des BIP ansteigen. Bis zu EUR 15 Mrd. waren zur Stärkung der Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen reserviert.

Von einer Immobilienpreisblase war Österreich auch 2009 weit entfernt: der Immobilienpreisindex weist nach der Stagnation der Immobilienpreise im Jahr 2008 für die ersten drei Quartale 2009 einen moderaten Anstieg von 3,6% aus.

Im Zuge der Wirtschaftskrise verschlechterte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die staatlich geförderte Kurzarbeit und die Konjunkturpakete stabilisierten die Nachfrage nach Arbeitskräften und hemmten den Anstieg der Arbeitslosigkeit. Mit einer Arbeitslosenquote von rd. 5,3% dürfte Österreich 2009 im EU Vergleich wieder einen hervorragenden Vergleichswert erreicht haben.

Zwar stiegen die Unternehmensinsolvenzen um 9,3% an, doch blieb der Wert unter der Prognosebandbreite von 12 bis 15%. Die Insolvenzentwicklung hinkt der Konjunkturentwicklung – in guten wie auch in schwierigen Zeiten – um sechs bis zwölf Monate nach, daher ist auch für 2010 mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Der branchenspezifische wirtschaftliche Verlauf zeigt folgendes Bild: trotz des vorherrschenden schwierigen Umfelds für österreichische Banken konnten diese in den ersten drei Quartalen wieder ein deutliches Wachstum beim unkonsolidierten Betriebsergebnis verzeichnen (+14,1%). Grundlage für diesen Anstieg waren höhere Erträge im Zinsgeschäft, das entgegen dem Vorjahr nun wieder positive Finanzgeschäft sowie ein leichter Rückgang der Betriebsaufwendungen.

Bedingt durch den Anstieg der Insolvenzen war allerdings auch eine starke Erhöhung des Vorsorgebedarfs bei Krediten zu verzeichnen; eine Entwicklung, die sich 2010 verstärkt fortsetzen dürfte.

Zusammengefasste Geschäftsentwicklung:

Die **Betriebserträge** der Erste Bank verringerten sich in 2009 geringfügig um 0,5% von EUR 650,3 Mio im Vorjahr auf nunmehr EUR 647,2 Mio. Beim Zinsensaldo insgesamt (Nettozinsertrag und Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen) war dabei ein Anstieg um 1,8% zu verzeichnen, während der Provisionssaldo um 4,5% zurück ging.

Die **Betriebsaufwendungen** konnten um 3,4% auf EUR 415,5 Mio reduziert werden.

Das **Betriebsergebnis** als Saldo aus Betriebserträgen und Betriebsaufwendungen erhöhte sich von EUR 220,2 Mio um 5,2% auf EUR 231,7 Mio.

Die **Kosten-/Ertragsrelation** (Cost-/Income Ratio, Betriebsaufwendungen in % der Betriebserträge) konnte 2009 von 66,1% im Vorjahr auf nunmehr 64,2% verbessert werden.

Nach Berücksichtigung der entsprechenden Ergebnisse aus Bewertung und Realisaten bei Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen (wobei der Bedarf für Kreditvorsorgen deutlich anstieg, das Ergebnis aus Wertpapieren und Beteiligungen aber nach dem negativen Ergebnis 2008 im Berichtsjahr wieder einen positiven Saldo aufwies) ergab sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) von EUR 143,6 Mio, welches um 14,3% über jenem des Vorjahres (EUR 125,6 Mio) lag. Setzt man diese Zahl in Relation zur durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiter in der Erste Bank von 2.956 (siehe dazu Angaben im Anhang), dann erhält man als **Mitarbeiterproduktivität** einen Wert von rd. EUR 49 Tsd (Vorjahreswert: EUR 42 Tsd).

Nach Abzug des **außerordentlichen Ergebnisses** sowie Berücksichtigung der **Steuern** verbleibt ein **Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung** von EUR 143,4 Mio, welcher um 14,7% über dem Vorjahr liegt.

Daraus resultiert eine **Eigenkapitalverzinsung** (RoE – Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung in % des durchschnittlichen Eigenkapitals, welches sich aus gezeichnetem Kapital, offenen Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammensetzt) von 14,3%.

Die Erste Bank erreichte im Jahr 2009 in 143 Geschäftsstellen ein Geschäftsvolumen (**Bilanzsumme**) von EUR 26,3 Mrd, welches um 8,7% unter dem Vorjahr (EUR 28,8 Mrd) liegt. Dabei verringerten sich die **Forderungen an Kunden** von EUR 18,1 Mrd um 2,1% auf EUR 17,7 Mrd, die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** stiegen von EUR 15,7 Mrd um 6,6% auf EUR 16,8 Mrd. Daraus ergibt sich per 31.12.2009 eine **Loan to Deposit Ratio** (Kundenforderungen in % der Kundenverbindlichkeiten) von 105% (Vorjahr 115%).

Das **Kernkapital** der Erste Bank gemäß § 23 Abs. 14/1 BWG lag per 31.12.2009 bei EUR 913 Mio (Vorjahr EUR 859 Mio) bzw. nach Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13/3 und 4 BWG bei EUR 887 Mio (Vorjahr EUR 826 Mio).

Die **Kernkapitalquote** der Erste Bank, bezogen auf das Kreditrisiko (regulatorisches Kernkapital gemäß BWG nach Abzugsposten in % der risikogewichteten Aktiva gemäß § 22 Abs. 2 BWG) lag per 31.12.2009 bei 8,6 % (Vorjahr 7,6%). Die Kernkapitalquote bezogen auf das Gesamtrisiko (inkl. Marktrisiko und operationale Risken) lag bei 7,9% (Vorjahr 7,6%)

Die gesamten **anrechenbaren Eigenmittel** der Erste Bank gemäß § 23 BWG einschließlich der Erfordernisse für Risken außerhalb des Kreditrisikos (insbesondere operationale Risken und Positionsrisiko für Wertpapiere und Fremdwährungen) lagen per 31.12.2009 bei EUR 1.356 Mio (Vorjahr EUR 1.214 Mio).

Das gesetzliche **Mindesterfordernis** lag zum Bilanzstichtag bei rund EUR 926 Mio (Vorjahr EUR 901 Mio), sodass sich ein **Deckungsgrad** von rund 146% (Vorjahr 135%) ergab.

Die **Eigenmittelquote**, bezogen auf das Kreditrisiko (anrechenbare Eigenmittel abzüglich Erfordernisse für Risken außerhalb des Kreditrisikos, wie insbesondere operationale Risken und Positionsrisiko für Wertpapiere und Fremdwährungen, in Prozent der risikogewichteten Aktiva gemäß § 22 Abs. 2 BWG) lag per 31.12.2009 bei 12,2% (Vorjahr: 10,9%) und damit deutlich über dem in § 22 Abs. 1 BWG dafür definierten Mindesterfordernis von 8%.

Die Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko (inkl. Marktrisiko und operationale Risken) lag bei 11,7% (Vorjahr 10,8%).

Die Erste Bank wendet die Solvabilitätsregelungen nach Basel II auf der Grundlage der bescheidmäßig am 26.8.2008 durch die Österreichische Finanzmarktaufsicht erteilten Bewilligung wie folgt an: im Retailgeschäft wird der fortgeschrittene IRB (internal rating based)-Ansatz verwendet und im Corporate-Geschäft, bei Souveränen und im Zwischenbankgeschäft der auf dem internen Rating basierende Basis-Ansatz. Ergänzend werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bestimmte Aktivkategorien auch nach dem Standardansatz einbezogen (Übergangsregelungen oder unbegrenzte Verwendung des Standardansatzes (Permanent Partial Use)).

Detailerläuterungen zur Erfolgsentwicklung

Beim **Nettozinsertrag** war ein Rückgang um 2,4% auf EUR 363,2 Mio (Vorjahr: EUR 372,0 Mio) zu verzeichnen.

Dieser resultiert vor allem aus einem Rückgang der Zinsspanne.

Im Nettozinsertrag sind auch die Veränderungen der Vorsorgen auf Zinsforderungen sowie die zeitanteiligen Zu- und Abschreibungen für unter bzw. über dem Tilgungswert angeschaffte Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen erhöhten sich um 26,2% auf EUR 79,1 Mio. Dies ist auf deutlich gestiegene Beteiligungserträge zurückzuführen (+25,4% auf EUR 78,4 Mio).

Der gesamte **Zinsensaldo** als Summe aus Nettozinsertrag und Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen erhöhte sich von EUR 434,7 Mio um 1,8% auf EUR 442,3 Mio.

Um 4,5% von EUR 201,9 Mio im Vorjahr auf nunmehr EUR 192,7 Mio sank der **Provisionssaldo,** wobei sich vor allem das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft verschlechterte, während sich das im Vorjahr stark rückläufige Wertpapiergeschäft wieder erholen konnte.

Um 42,6% auf EUR 7,8 Mio gesunken sind die **Erträge aus den Finanzgeschäften**, die jedoch hinsichtlich der absoluten Höhe in der Erste Bank von untergeordneter Bedeutung sind. Der Rückgang resultiert vor allem aus dem Devisengeschäft.

Bei den **Betriebsaufwendungen** war beim **Personalaufwand** ein Rückgang um 5,2% von EUR 259,9 Mio im Vorjahr auf nunmehr EUR 246,4 Mio zu verzeichnen. Dieser resultiert unter anderem aus einem Rückgang des Personalstandes. Der **Personalstand** verringerte sich im Jahre 2009 von 3.089 Mitarbeitern Ende 2008 (hievon Karenzierte 138) auf nunmehr 2.947 Mitarbeiter per 31.12.2009 (hievon Karenzierte 138).

Der **Sachaufwand** von EUR 149,7 Mio auf EUR 144,5 Mio. konnte um 3,5% verringert werden. Insbesondere die EDV-Aufwendungen waren dabei um 8,9% rückläufig.

Einen deutlichen Rückgang um 14,3% auf EUR 15,6 Mio verzeichneten die **Abschreibungen auf Sachanlagen**. Dies resultiert aus der restriktiven Investitionspolitik – insbesondere bei Softwareentwicklungen – in den letzten Jahren.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verzeichneten aufgrund erhöhter Vorsorgen für Risken aus Rechtsfällen und Schadensfälle einen starken Anstieg von EUR 2,4 Mio im Vorjahr auf nunmehr EUR 9,0 Mio.

Der Nettobedarf für die Dotierung von **Risikovorsorgen** für Forderungen (einschließlich Forderungsabschreibungen, saldiert mit Erträgen aus Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen) lag 2009 deutlich über dem Bedarf des Vorjahres.

Der Erfolgssaldo aus **Wertpapieren des Umlaufvermögens** (Bewertung und Kurserfolge) sowie aus den Positionen Erträge und Wertberichtigungen auf **Beteiligungen** und **Wertpapiere des Anlagevermögens** wies im Jahr 2009 insgesamt – nach einem deutlich

negativen Ergebnis im Vorjahr aufgrund erheblicher Bewertungserfordernisse bei Wertpapieren im Zuge der Finanzkrise – wieder einen positiven Wert auf.

Beim **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) war damit ein Anstieg um 14,3% von EUR 125,6 Mio im Vorjahr auf nunmehr EUR 143,6 Mio zu verzeichnen.

Steuerliche Situation: die Erste Bank sowie ihre wichtigsten Tochtergesellschaften sind gemäß den steuerlichen Regelungen zur Gruppenbesteuerung (§ 9 Abs. 1 KStG) in die Gruppe des Gruppenträgers Erste Group Bank AG einbezogen.

Aufgrund des hohen Anteils an steuerfreien Erträgen – insbesondere Beteiligungserträgen – sowie bestehender Verlustvorträge aus Vorjahren ergab sich für das Geschäftsjahr 2009 in der Erste Bank keine Belastung durch österreichische Körperschaftssteuer. Per 31.12.2009 besteht in der Erste Bank weiterhin ein erheblicher vortragsfähiger steuerlicher Verlustvortrag.

Nach Berücksichtigung des **außerordentlichen Ergebnisses** von EUR -0,2 Mio und der **Rücklagenveränderungen**, die eine Dotierung von EUR 49,5 Mio (Vorjahr EUR 30,7 Mio) ergab, verblieb ein **Jahresgewinn** von EUR 94,0 Mio. bzw. nach Berücksichtigung des **Gewinnvortrages** von EUR 0,3 Mio ein **Bilanzgewinn** von EUR 94,3 Mio.

Der Vorstand wird den Antrag an die Hauptversammlung stellen, aus dem ausgewiesenen **Bilanzgewinn** wie im Vorjahr eine **Dividende** von EUR 0,16 je Aktie, somit EUR 94,1 Mio auszuschütten.

Detailerläuterungen zur Bilanzentwicklung

Die **Bilanzsumme** der Erste Bank verringerte sich im Jahre 2009 von EUR 28,8 Mrd im Vorjahr um 8,7% auf rd. EUR 26,3 Mrd. Hauptgründe dafür sind die Reduktion des Wertpapierportefeuilles, ein leichter Rückgang bei den Kundenforderungen, ein rückläufiges Zwischenbankgeschäft sowie eine Verringerung bei den sonstigen Vermögensgegenständen wegen des Abbaus der Wertpapierleihegeschäfte.

Die **Kundenforderungen** verringerten sich um 2,1% von EUR 18,1 Mrd auf EUR 17,7 Mrd, wobei EUR 3,4 Mrd bzw. rund 19% auf Fremdwährungskredite entfielen.

Stark zurückgegangen (-17,1% auf EUR 2,3 Mrd) ist die Gesamtsumme der **Wertpapierveranlagungen** (Schuldtitel öffentlicher Stellen, festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere).

Nur geringfügig erhöht (+1,1% auf EUR 1,2 Mrd) hat sich der Buchwert der **Beteiligungen** und Anteile an verbundenen Unternehmen, wobei es aufgrund geänderter Zuordnungen zu einer Umschichtung von der Position Beteiligungen zu verbundenen Unternehmen kam.

Der starke Rückgang bei **Sonstigen Vermögensgegenständen** von EUR 1,9 Mrd auf EUR 0,6 Mrd resultiert – wie auch passivseitig bei **Sonstigen Verbindlichkeiten** – aus dem Abbau von im Vorjahr bestandenen Wertpapierleihegeschäften.

Einen starken Rückgang hatte auch das Zwischenbankgeschäft zu verzeichnen. Die **Forderungen an Kreditinstitute**, welche mit EUR 2,3 Mrd auch die gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsreservehaltung bei der Erste Group beinhalten, verringerten sich von EUR 4,7 Mrd um 7,9% auf EUR 4,4 Mrd.. Rund 76% der Forderungen bestehen gegenüber der Erste Group.

Auf der Passivseite war mit 25,8% von EUR 9,7 Mrd auf EUR 7,2 Mrd ein noch stärkerer Rückgang bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** zu verzeichnen, wobei rd. 64% des Volumens zum Jahresende 2009 Refinanzierungen durch die Erste Group betrafen.

Die **Kundeneinlagen** konnten von EUR 15,7 Mrd um 6,6% auf 16,8 Mrd gesteigert werden, wobei bei Spareinlagen ein Anstieg um 16,1% auf EUR 10,9 Mrd. zu verzeichnen war. Diese erfreuliche Entwicklung stellt einen wichtigen Beitrag zur Liquiditätssicherung der Erste Bank und einen großen Vertrauensbeweis seitens der Kunden dar.

Die **Nachrangigen Verbindlichkeiten** von EUR 400 Mio betreffen ausschließlich von der Erste Group als Teil der Eigenmittelausstattung zur Verfügung gestelltes Nachrangkapital, ebenso wie das mit EUR 90 Mio ausgewiesene **Ergänzungskapital**.

Das gesamte **Eigenkapital** (gezeichnetes Kapital, Rücklagen und Bilanzgewinn) lag per 31.12.2009 einschließlich der 2009 aus dem Jahresüberschuss vorgenommenen Rücklagendotierungen bei EUR 1.026 Mio (Vorjahr EUR 976 Mio).

Sparkassen Haftungsverbund

Die Erste Bank ist Mitglied des im Jahre 2001 geschaffenen, ab 1. Jänner 2002 wirksam gewordenen **Haftungsverbundes der Sparkassen-Gruppe**. Diesem gehören neben der Erste Bank und Erste Group Bank AG fast alle österreichischen Sparkassen an.

Nach den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Erste Group Bank AG und den teilnehmenden Sparkassen, ist die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (alle Einlagen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, alle Geldforderungen auf Grund von Guthaben aus Bankgeschäften, alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, ausgenommen Eigenmittelbestandteile gemäß § 23 BWG und Forderungen aus strafrechtlich relevanten Transaktionen) garantiert.

Die unter Berücksichtigung der BWG-Anforderungen und allgemeiner Höchstgrenzen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Haftungsverbund-Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen für die Verbund-Mitglieder (wie z. B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und in der Erfüllung der abgesicherten Kundenforderungen im Falle des § 93 Abs. 3 Z 1 BWG eines Verbund-Mitgliedes. Das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall ist daher nicht bestimmbar, wobei auch jene Beträge, welche die Verbund-Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung nach den §§ 93 ff BWG zur Verfügung stellen, angerechnet werden.

Der Garantieverpflichtung wird durch Einstellen eines Merkpostens von 1,00 EUR unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Sparkassen AG aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Auf Grund der am 1. September 2002 in Kraft getretenen BWG-Novelle bilden die Mitglieder des Haftungsverbundes eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG, deren übergeordnetes Kreditinstitut die Erste Group Bank AG ist.

Dies erfordert, dass die Erste Group Bank AG eine Konsolidierung der Eigenmittel (gemäß § 24 BWG) sowie der risikogewichteten Bemessungsgrundlage (gemäß § 22 BWG) der Mitglieder des Haftungsverbundes vornimmt.

Zum Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss des Haftungsverbundes wird ein nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestelltes Reporting Package an die Erste Group Bank AG übermittelt. Im Jahr 2007 wurde die Zusammenarbeit der Sparkassen durch den Abschluss einer Zusatzvereinbarung verstärkt.

Im Dezember 2009 haben sich auch Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft und Erste Group Bank AG zu einer verstärkten Integration entschlossen und gemeinsam mit der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG eine "Trilaterale Haftungsvereinbarung" abgeschlossen, die aus kartellrechtlicher Sicht ebenfalls einen Zusammenschluss darstellt. Gleichzeitig haben Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Erste Group Bank AG und Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG vereinbart, dass zwischen ihnen die ursprüngliche Haftungsverbund-Vereinbarung (in der Fassung 2002) bis zur Genehmigung dieses Zusammenschlusses weiterhin gültig aufrecht bleibt.

Forschung und Entwicklung

Nachdem keine eigenständige und planmäßige Suche betrieben wird, um zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu kommen und auch keine für eine kommerzielle Produktion oder Nutzung vorgelagerte Entwicklung betrieben wird, werden keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und Ausblick

Das nationale wirtschaftliche Umfeld zeigt sich zu Beginn des Jahres 2010 nach der durch die weltweite Finanzkrise ausgelösten Anspannung zu Jahresbeginn 2009 nunmehr stabiler.

In den meisten europäischen Ländern wird – wie auch für Österreich – für 2010 wieder ein leichtes Wirtschaftswachstum vorausgesagt. Allerdings ist weiterhin mit Problemen in der Realwirtschaft und einem Anstieg der Arbeitslosenquoten zu rechnen, sodass in der Kreditwirtschaft erhöhte Kreditvorsorgen vorzunehmen sein werden.

Die Sicherung der Marktposition der Erste Bank sowie deren Ausbau gilt auch in den kommenden Jahren als Ziel. Insbesondere werden das Kostenmanagement und Prozessoptimierungen weiterhin eine zentrale Aufgabe bei der Verbesserung der Wettbewerbsposition einnehmen.

Im operativen Betriebsergebnis rechnet die Erste Bank 2010 mit einer positiven Entwicklung.

Auch in der Erste Bank steigt jedoch für 2010 das Risiko für einen erhöhten Bedarf an Kreditvorsorgen.

Erläuterungen der Finanzrisken in der Erste Bank sowie Ziele und Methoden im Risikomanagement

Als Unternehmen der Finanzbranche unterliegt die Erste Bank insbesondere folgenden **Risiken:**

- 1. Marktrisiken: diese betreffen Währungsrisiken in Form von Wertänderungen durch Wechselkursschwankungen, zinsbedingte Risiken infolge von Zinssatzschwankungen, durch welche es insbesondere zu Schwankungen künftiger Cash flows kommen kann, sowie Preisrisiken durch Marktpreisänderungen.
- **2. Kreditrisiko:** das Kreditrisiko besteht darin, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht, nur teilweise oder nicht fristgerecht nachkommen kann und der Bank daraus Verluste erwachsen.
- **3. Liquiditätsrisiko:** dieses besteht darin, dass die Mittel zur Begleichung der eigenen Verpflichtungen fehlen.

4. Operationales Risiko: darunter versteht man das Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Risikomanagementziele und Methoden:

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernfunktion in jeder Bank dar. Die Erste Bank verfolgt eine Risikopolitik, die sich an der Optimierung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Volumen, Risiko und Ertrag orientiert, um einen den Marktgegebenheiten angepassten adäquaten Erfolg zu erwirtschaften. Die Risikomanagement-Strategie der Erste Bank ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich zum einen an den Anforderungen, die sich aus einem kundenorientierten Bankbetrieb ergeben und zum anderen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen orientiert.

Organisation des Risikomanagement:

Basierend auf gesetzlichen Vorgaben (insbesondere Bankwesengesetz) liegt die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement beim **Gesamtvorstand**.

Auf Vorstandsebene wurde für das effektive Management von Risiken der Verantwortungsbereich des Chief Risk Officer (CRO) eingerichtet.

Dem CRO unterstehen das "Risikomanagement Österreich" (unterstützt die Umsetzung der Risikomanagement-Strategie und Kreditrisikostrategie sowie die Harmonisierung der Risikomanagement-Anwendungen in den Geschäftseinheiten) und die "Kreditrestrukturierung".

Diese Einheiten sind verantwortlich für die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Limiten, des Risikoreportings, der Risikomanagement-Strategie, der entsprechenden Standards und Prozesse sowie ICAAP-konformer Verfahren zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung.

Die Trennung von Markt und Marktfolge ist bis auf Vorstandsebene vollzogen, die Verantwortung bezieht sich auf alle Risken der jeweiligen risk taking unit.

Das operative Risikomanagement hat innerhalb der Rahmenbedingungen und Methoden, die durch das strategische Risikomanagement der Erste Group vorgegeben wurden, die Verantwortung für die Gestaltung des Risikoprozesses und die endgültige Beurteilung des Risikogehaltes.

Ermittlung und Management der bestehenden Risiken:

Der Risikocontrollingprozess besteht in der Erste Bank aus 5 Teilschritten: der Risikoidentifizierung, der Risikomessung, der Risikoaggregation, der Risikolimitierung und dem Risikoreporting.

Das Rating der Kreditengagements erfolgt auf Basis eines in der Erste Group angewendeten IRB-kompatiblen Risikoklassensystems.

In der Deckungsbeitragsrechnung der Erste Bank ist ein Standardrisikokostenmodell implementiert, das interne Ausfalls- und Übergangswahrscheinlichkeiten verwendet .

Bilanzielle Vorsorgen werden für Einzelfälle unter Berücksichtigung der Sicherheiten und der Bonität der Kreditnehmer festgelegt, für Privatkunden und Kleinkommerzkunden erfolgt die Berechnung auf Basis der Verwendung von Durchschnittsparametern. Hinsichtlich der unbesicherten Anteile bestehen entsprechend dem Risikogehalt ausreichende Vorsorgen.

Über die notwendigen Einzelvorsorgen hinaus werden zusätzlich Portfoliovorsorgen gebildet. Fremdwährungsrisiken bestehen in vertretbarem Umfang und werden durch währungskonforme Refinanzierungen oder Verwendung von Absicherungsinstrumenten bestmöglich reduziert.

Die Erste Bank ist Mitglied des Liquiditätsverbundes der Sparkassengruppe und verfügt daher derzeit über eine ausreichende Ausstattung mit liquiden Mitteln.

Corporate Social Responsibility

Einleitung:

Corporate Social Responsibility (CSR), also der Begriff für die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen, ist für die Erste Bank gelebte und tief verankerte Realität. Diese gesellschaftliche Verantwortung ist bereits im Wesen der Sparkassen begründet, die sich stets als am Gemeinwohl orientierte Institutionen verstanden haben und wächst nun von Jahr zu Jahr mit dem Unternehmen weiter.

CSR ist für die Erste Bank eine Unternehmensphilosophie mit dem klaren Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung und -sicherung. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn zwei Kriterien erfüllt sind: Einerseits die Berücksichtigung der Chancen und Risiken, die sich aus den ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen ergeben, andererseits die Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen wie Kunden, Mitarbeiter, Investoren und Zivilgesellschaft.

2009 bestätigte der hervorragende dritte Platz im CSR-Austria-Ranking, welches das nachhaltige Handeln der 100 größten österreichischen Unternehmen bewertet, diese Bemühungen.

Kunden:

Helping Hands

Die Erste Bank startete im Rahmen von "Helping Hands" die sösterreich Initiative. Von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen wurden Gratis-Konten für die Dauer von einem Jahr zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der Caritas Österreich wurden gebührenfreie Bildungskonten angeboten, um von der Wirtschaftskrise betroffenen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen und ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch Veranstaltungen zum Thema "Gut gerüstet durch die Wirtschaftskrise". Zielsetzung war auch dabei die Verbesserung der persönlichen finanziellen Situation.

Weitere Massnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit

Die Erste Bank hat mit Beginn 2009 erfolgreich die neue Kundenzufriedenheitsstudie "Qualitäts-Check" initiiert. Gemeinsam mit den meisten Sparkassen werden die Kunden laufend - kontinulierlich über das gesamte Jahr - nach ihrer Zufriedenheit in relevanten Bereichen befragt. Der Qualitäts-Check dient dazu, die Kundenbedürfnisse besser zu verstehen und damit die Kundenbeziehung zu stärken. Das Messinstrument erlaubt internes sowie externes Benchmarking; damit werden Stärken und Schwächen deutlich sichtbar.

Seit März 2009 hat die Erste Bank auch ihr Angebot für Kunden mit Migrationshintergrund verbessert. In 17 Filialen können Kunden aus Ex-Jugoslawien und in 10 Filialen solche aus der Türkei in ihrer Muttersprache serviciert werden. Damit deckt die Erste Bank die Betreuung der beiden größten Migrantengruppen, die gemeinsam rd. 50% aller Migranten in Wien darstellen, ab und leistet einen spürbaren Beitrag zum Integrationsprozess. Zusätzlich können bestehende Kunden deutlich besser unterstützt und Neukunden gewonnen werden.

Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU)

Durch die vielfachen Negativmeldungen über den Allgemeinzustand der Wirtschaft und die gesunkene Finanzierungsbereitschaft der Banken war die Verunsicherung bei den Unternehmen beträchtlich. Als Antwort haben die Erste Bank und die österreichischen Sparkassen Anfang des Jahres 2009 die s Österreich Initiative für Kommerzkunden gestartet.

Unter dem Motto "Die beste Bank zeigt jetzt Initiative" wurden der heimischen Wirtschaft für die nächsten drei Jahre insgesamt EUR 6 Mrd an frischen Krediten zugesichert. Davon sind EUR 3 Mrd speziell für Unternehmen reserviert.

Auch Unternehmensgründer wurden in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht im Regen stehen gelassen. So unterstützte das GO! GründerCenter auch 2009 mit Finanzierungs- und Förderungsberatung beim Schritt in die berufliche Selbständigkeit. Beratungs- und Weiterbildungsprogramme im Rahmen der GO! Gründer Offensive rundeten das Programm ab

Ethische Veranlagung

Die österreichische Asset Management Gesellschaft der Erste Gruppe, die ERSTE-SPARINVEST KAG, hat auch im Jahr 2009 ihre Bemühungen in Richtung stärkere Betonung des Themas "Nachhaltiges Investment" fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Aktivitäten standen die Bereiche "Nachhaltige Themenfonds" und "Nachhaltiges Investment in Zentral- und Osteuropa".

Im Jahr 2009 verwaltete ein Team von fünf Nachhaltigkeitsspezialisten eine Palette von insgesamt acht Nachhaltigkeitsfonds respektive nachhaltige Themenfonds. Es handelt sich dabei um zwei Rentenfonds, vier regionale Aktienfonds und zwei Themenfonds in den Bereichen Klimaschutz und Umwelt. Diese beiden Themenfonds werden in Kooperation mit dem WWF Österreich geführt. Neben dem aktiven Fondsmanagement berät das Nachhaltigkeitsteam der ERSTE-SPARINVEST auch Portfolios, die nach nachhaltigen Kriterien veranlagen.

Flagship-Produkt der Gruppe ist der ESPA VINIS STOCK GLOBAL, der 2009 vom deutschen Consultant Feri zum besten globalen Nachhaltigkeitsfonds in Österreich und Deutschland gekürt wurde. 2009 wurde weiters der Grundstein für den ersten global investierten und für Privatinvestoren zugänglichen Mikrofinanzfonds gelegt.

Die ERSTE-SPARINVEST wurde 2009 als erste große österreichische Fondsgesellschaft Unterzeichner der PRI, der Principles of Responsible Investment. Dieser Schritt unterstreicht nochmals das Commitment der Gesellschaft in Richtung nachhaltige Veranlagung. Trotz turbulenter Zeiten an den Finanzmärkten verzeichneten die ethischen Veranlagungen einen Anstieg auf EUR 1,2 Mrd, was einem Anteil am Gesamtveranlagungsvolumen von 4,6% entspricht.

Zivilgesellschaft:

Die Erste Bank blickt gemeinsam mit Erste Group auf eine lange Tradition im Bereich des kulturellen und sozialen Engagements zurück und sieht sich dem Grundsatz, der Gemeinschaft etwas von ihrem Erfolg als Unternehmen zurück zu geben, nach wie vor verpflichtet.

Mit "Kontakt. Das Programm für Kunst und Zivilgesellschaft der Erste Group" hat die Erste Group einen Rahmen für alle ihre sozialen und kulturellen Initiativen und Aktivitäten geschaffen.

Kunst und Kultur

Bereits zum sechsten Mal war die Erste Group Partner der Viennale, Österreichs größtem Filmfestival.

Gemeinsam mit dem Klett-Cotta-Verlag stiftet die Bank den Jean Améry-Preis, einen der renommiertesten Literaturpreise im deutschsprachigen Raum. Mit der Ausweitung des Jean Améry-Preises auf den zentral- und osteuropäischen Raum unterstreicht die Erste Group erneut ihr Bekenntnis zur kulturellen Integration dieser Region.

2009 unterstützte "Kontakt" das Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ) schon im fünften Jahr im Rahmen von "Atelier Top 22". Dieses Projekt ermöglicht es Autorinnen und Autoren aus Zentral- und Osteuropa, sich zwei Monate lang in Österreich aufzuhalten. Es gibt den Schriftstellerinnen und Schriftstellern Gelegenheit, ihre Texte im Rahmen von Lesungen der deutschsprachigen Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Erste Group-Kompositionsauftrag wird bereits seit 1989 jährlich an einen österreichischen Komponisten oder eine Komponistin vergeben. Im Rahmen des Festivals "Wien Modern" wird das Auftragswerk vom "Klangforum Wien" uraufgeführt und auch noch in zwei weitere Konzertprogramme des herausragenden Ensembles Klangforum aufgenommen. Für die langjährige Unterstützung des Kompositionspreises erhielt die Erste Group 2009 den Kunstsponsoringpreis "Maecenas".

Die Erste Group und die Secession sind seit vielen Jahren in einer Partnerschaft verbunden. Die Partnerschaft mit der anerkannten Kunstinstitution Secession wird für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Erste Group in speziellen Kunstvermittlungsprogrammen erlebbar.

Im Rahmen von Kontakt ermöglicht die Erste Group seit 2005 die Schwerpunktsetzung der Messe VIENNAFAIR - International Contemporary Art Fair focused on CEE: Die Erste Group unterstützt die Teilnahme der osteuropäischen Galerien an der Kunstmesse. Die Gruppe der geförderten Galerien ist 2009 auf 29 Aussteller angewachsen. Die Galerien kamen u.a. aus Moskau, Budapest, Bratislava, Prag, Warschau, Bukarest, Vilnius, Ljubljana und Belgrad.

Die im Jahr 2002 gegründete Plattform Tranzit widmet sich nach wie vor der Förderung von zeitgenössischer Kunst und Theorie in den Regionen Mittel- und Osteuropas und setzt Schwerpunkte in Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Österreich. Tranzit bietet KünstlerInnen, KuratorInnen und TheoretikerInnen in Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Österreich Möglichkeiten, künstlerisch und gesellschaftlich relevante Strategien und kreative Ansätze zu entwickeln.

Die Kunstsammlung der Erste Group beschäftigt sich mit der Kunstproduktion in Mittel-, Ost- und Südosteuropa unter Berücksichtigung gegenwärtiger Kunstdiskurse und kritischer Theorie. Sie reflektiert die politische und historische Transformation in Europa und den Stellenwert der Kunst vor dem Hintergrund spezifischer kultureller, sozialer und ökonomischer Entwicklungen in post-sozialistischen Ländern. Ziel ist es, eine kunsthistorisch und konzeptuell fundierte Sammlung zu entwickeln, die lokalspezifische und kontextbezogene, aber von vielen Museen bisher vernachlässigte Positionen innerhalb der internationalen Kunstproduktion thematisiert. Auch im Jahr 2009 waren Werke aus der Kunstsammlung der Erste Group wieder in zahlreichen Ausstellungen präsent.

Soziale Aktivitäten und Sport

Die Unterstützung von bedürftigen Menschen gehört seit fast 190 Jahren zu den Kernanliegen der Erste Bank. Die 1819 gegründete "erste oesterreichische Sparcasse" sollte Bevölkerungsgruppen, die bisher davon ausgeschlossen waren, den Zugang zu einfachen Finanzdienstleistungen eröffnen und die Möglichkeit zur persönlichen finanziellen Vorsorge geben. Die Idee der gesellschaftlichen Verantwortung wurde der Erste Bank somit durch den Sparkassengedanken buchstäblich in die Wiege gelegt. In diesem Zusammenhang ist auch "Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse" zu sehen, die im Herbst 2009 ihren dritten Geburtstag feierte. Diese bietet Menschen, die aus verschiedenen Gründen kein reguläres Konto mehr bekommen, Zugang zu einfachen Finanzdienstleistungen. Ziel ist es, den Betroffenen durch ein Konto ohne Überziehungsrahmen den Weg zurück in eine geordnete Existenz zu ermöglichen. Die Zweite Sparcasse wird in Kooperation mit Schuldnerberatungen und Experten der Caritas durch mehr als 400 ehrenamtlich tätige Mitarbeiter der Erste Bank betrieben. Mittlerweile gibt es bereits sechs Filialen der Zweiten Sparcasse in ganz Österreich.

Die Erste Bank und die Caritas sind nicht nur durch eine langjährige Partnerschaft sondern das gemeinsame Anliegen, für eine stabile und friedliche gesellschaftliche Entwicklung Zentral- und Osteuropas Mitverantwortung zu übernehmen, verbunden. So unterstützt die Erste Bank Ihren Partner Caritas bereits seit 1999 bei seiner Arbeit für Kinder in den ärmsten Ländern Europas.

Ein wichtiger Aspekt des gemeinsamen Engagements von Caritas und Erste Bank ist auch der Kampf gegen Armut in Österreich. So unterstützte die Erste Bank auch 2009 die Caritas-Herbstkampagne für Menschen in Not, die unter dem Motto "Deine Spende kann Wunder wirken" stand. Ein weiteres Projekt der Caritas die "Young Caritas" mit dem Ziel junge Menschen zu sozialem Handeln zu motivieren, wird von der Erste Bank ebenfalls gefördert. Young Caritas sieht sich als Drehscheibe zwischen Caritas und jungen Menschen, die sich mit Themen wie Obdachlosigkeit, Menschen im Alter und Migranten auseinandersetzen wollen.

Ein großer Kooperationpartner der Erste Bank ist seit 2003 das Österreichische Hilfswerk, einer der größten österreichischen Dienstleister im Gesundheits- und Pflegesektor. Die Partnerschaft konzentriert sich auf das Thema Pflege.

Die Sponsoringaktivitäten der Erste Bank im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeld werden durch ein gezieltes Engagement im sportlichen Bereich ergänzt. Bei der Auswahl der Sponsorships legt die Erste Bank den Fokus auf Nachwuchsförderung, Gesundheitsvorsorge, Regionalität und Mehrwert für Kunden.

Seit über 30 Jahren unterstützt die Erste Bank daher gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen die Schülerliga Fußball und Volleyball. Dieses Engagement ist das längste Sponsorship im österreichischen Nachwuchssport und mit der Teilnahme von über 1.000 Schulen auch der größte Nachwuchsbewerb Österreichs.

Die größte Laufinitiative Österreichs, Erste Bank Sparkasse Running, umfasste 2009 landesweit mehr als 200 Laufveranstaltungen. Die Erste Bank leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. Neben dem gesundheitlichen Aspekt passt der Vorsorgegedanke auch perfekt zur finanziellen Vorsorge.

2009 unterstützte die Erste Bank wieder den Vienna City Marathon, das größte Laufevent Österreichs, mit über 27.000 Teilnehmern und war bereits zum dritten Mal Sponsor und Namensgeber des Erste Bank Vienna Night Run, einem Charitylauf zugunsten von "Licht für die Welt". Im Rahmen des kidsrun4kids förderte die Erste Bank mehr als 18.000 Wiener Volksschüler bei insgesamt zehn Läufen.

Mitarbeiter:

Die Personalarbeit des Jahres 2009 stand zu einem erheblichen Teil unter dem Eindruck der Finanz- und Wirtschaftskrise. Trotz eines respektablen Ergebnisses für 2008 haben Management und Mitarbeiter der Erste Bank entweder ganz oder zu erheblichen Teilen auf Bonuszahlungen verzichtet.

Die Zahl der Mitarbeiter in der Erste Bank hat trotz des krisenhaften Umfeldes im Jahr 2009 nur um 4,6% abgenommen. Dies ist auf ein konzernweites Programm zurückzuführen, Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen nur als ultima ratio zu betrachten und alternative Gestaltungsmöglichkeiten zur Senkung der Personalkosten zu nützen. Als solche kommen das vermehrte Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen, Gleitpensions- und Altersteilzeitregelungen, Kurz-Sabbaticals, der vermehrte Verbrauch von Urlaubsguthaben, die Reduktion von Überstunden sowie die finanzielle Unterstützung der Mitarbeiter beim Nachkauf von Schulzeiten zum Zwecke eines früheren Pensionsantrittes in Betracht.

In der Personalentwicklung wurde darauf geachtet, Trainingsprogramme so weit wie möglich nicht einzuschränken, um den Mitarbeitern auf allen Ebenen Kontinuität zu signalisieren.

Im Sinne der Positionierung der Erste Bank als attraktiver Arbeitgeber in der Region wurde eine gruppenweite Recruiting-Initiative mit dem Ziel gestartet, die Mitarbeiteraufnahme zu standardisieren und zu harmonisieren. Ab Beginn 2010 ist ein gruppenweiter "Interner Arbeitsmarkt" zur Unterstützung der Mobilität in der Gruppe geplant.

Die aus der gruppenweiten Mitarbeiterumfrage 2007 gezogenen Erkenntnisse wurden auch 2009 mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt. Die nächste gruppenweite Umfrage ist für 2011 und danach alle vier Jahre geplant. Jeweils dazwischen sollen lokale Umfragen stattfinden, um spezifischere Fragen stellen zu können.

Weiters wurden die Vorarbeiten für ein gruppenweites Karrieremodell sowohl in fachlicher als auch in führungsmäßiger Richtung fortgeführt. Dabei wurde besonderer Wert auf Verhaltensweisen gelegt – es geht nicht nur darum, was man tut, sondern vor allem auch darum, wie man sich Vorgesetzten, Mitarbeitern, Kollegen und Kunden gegenüber verhält. Zu

diesem Zweck wurde für die Führungskräfte der 1. und 2. Managementebene der Erste Bank ein 360°-Feedback durchgeführt.

Die Erste Bank will durch die Etablierung eines neuen Karrieremodells ihren MitarbeiterInnen attraktive Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten für ihre individuellen Karrierewege (Fach- und Führungslaufbahnen) anbieten. Im Rahmen des Karrieremodells werden die Qualifizierungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für die Entwicklung von Stufe zu Stufe abgebildet. Für jede Funktion im Unternehmen gibt es ein konkretes Funktionsprofil, das die fachlichen, personalen und sozialen Anforderungen je Karrierestufe beschreibt. Auf dieser Basis wird ein standardisiertes Aus- und Weiterbildungsangebot für die persönlichen und sozialen Anforderungen erstellt. Die durch das Karrieremodell geschaffene Transparenz soll unseren MitarbeiterInnen den beruflichen Aufstieg erleichtern. Im Jahre 2009 wurde das Karrieremodell in allen Betriebsteilen der Erste Bank umgesetzt.

Die Erste Bank startete zum ersten Mal im Jahr 2009 zur Pilotierung das Kinderbetreuungsprojekt "Flying Nannies". Die "Flying Nannies" fliegen ein und betreuen Mitarbeiterkinder an den schulautonomen Tagen in unseren eigenen Räumlichkeiten.

Die Erste Bank, vor kurzem als einer der 3 besten Lehrbetriebe von der Republik Österreich ausgezeichnet, bietet insgesamt 90 Lehrlingen die Möglichkeit, im Rahmen einer dreijährigen Doppellehre die Ausbildung zum Bank- und Bürokaufmann zu absolvieren. Die Lehrlingsausbildung hat hohes fachliches Niveau und ist praxisorientiert, wobei der individuellen Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Mitarbeiters oberste Priorität beigemessen wird.

"Place to perform" steht für Unternehmen, die heute schon in die Mitarbeiter von morgen investieren und Studierenden nicht nur erste Praxiserfahrungen ermöglichen, sondern das bestmögliche Arbeits- und Lernumfeld bieten. Die Erste Bank hat 2009 an der Studie teilgenommen, den hervorragenden fünften Platz erzielt und zählt somit zu den TOP 5 der attraktivsten Praktikumsgeber Österreichs. Die Studie wurde von uniforce Junior Enterprise Vienna mit der Unterstützung des Instituts für Wirtschaftspsychologie der Universität Wien durchgeführt. Das place to perform-Gütesiegel steht für qualitativ hochwertige, interessante und attraktive Praktikumsstellen mit angenehmen Arbeitsklima und bester Betreuung. Somit können sich die zukünftigen Praktikanten und Top-Performer auf der Suche nach dem perfekten Praktikumsplatz auf dieses Zertifikat verlassen, um sich bei den besten Unternehmen Österreichs zu bewerben.

Die Gesundheit der Mitarbeiter stellte für die Erste Bank auch 2009 ein zentrales Anliegen dar und ist auch im Leitbild verankert. 2009 wurde für alle Mitarbeiter eine Vorsorgeuntersuchung angeboten (Beteiligung: über 60% aller Mitarbeiter). Erstmalig wurden dabei auch Blutuntersuchungen zur Erkennung des oxidativen Stresses angeboten. Eine ausführliche Lebensstilberatung durch die Arbeitsmediziner legte dann einen Schwerpunkt auf die Früherkennung von Risikofaktoren für Herz-Kreislauferkrankungen. Die Vorsorgeuntersuchungen wurden vor Ort, also am Arbeitsplatz, durchgeführt.

Weiters wurde 2009 ein Schwerpunkt "Venengesundheit" gesetzt. Da die Mitarbeiter überwiegend sitzende Tätigkeit verrichten, ist die Vorsorge von Venenerkrankungen auch ein tätigkeitsspezifisches und damit arbeitsmedizinisch relevantes Thema, über 700 Mitarbeiter nahmen daran teil.

Zum Thema "Stressmanagement" und "Burnoutprävention" wurden neben der intensiven Schulung von Führungskräften zu diesem Thema auch für Mitarbeiter Entspannungstechniken angeboten. Diese finden zu Arbeitsrandzeiten statt und dienen einerseits der ausgleichenden Bewegung, andererseits sollen dadurch Strategien erlernt werden die helfen, in kritischen Phasen relativ rasch wieder ein Gleichgewicht herstellen zu können.

Sämtliche gesundheitsrelevanten Kennzahlen werden vom Gesundheitszentrum laufend erhoben und evaluiert, auch hinsichtlich demografischer Schwerpunkte. Daraus geht etwa hervor, dass die Anzahl der chronischen Erkrankungen (v. a. Wirbelsäule und psychische Erkrankungen) im Zeitraum 2006 – 2009 bei den Mitarbeitern der Erste Bank Oesterreich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung Österreichs deutlich abgenommen hat. 2009 verzeichnete das Gesundheitszentrum ca. 10.000 Konsultationen. 2009 wurde der Erste Bank Oesterreich auch vom Gesundheitsminister das "Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung" für 3 Jahre verliehen. Diese besondere Auszeichnung erhalten jährlich ca. 1-3 Unternehmen, die auf vorbildliche Art und Weise Gesundheitsförderung in den unternehmerischen Alltag integrieren.

Umwelt:

Umweltschwerpunkte im Jahr 2009 der Erste Bank waren:

- > Umrüstung von zwei weiteren Technikerfahrzeugen der Objektverwaltungstocher auf Erdgasantrieb.
- ➤ Umstellung von 36 Fahrzeugen des Fuhrparks auf effiziente Blue Motion Technologie zur Senkung des CO2/Ausstoßes.
- Errichtung von weiteren Fahrradabstellplätzen an zwei zentralen Standorten, um die klimafreundliche Mobilität der Mitarbeiter zu erhöhen.
- > Stromeinsparungen durch technische Änderung bei Stand PCs "Wake on lan" ermöglicht Updates ohne den PC eingeschalten zu lassen.
- ➤ Information an Mitarbeiter über internes Netzwerk und Artikel in Sparkassenzeitung über Umweltschutz und Energiesparmaßnahmen
- Stromeinsparung durch technische Änderungen bei Beleuchtungssystemen, um nicht benötige Bereiche abschalten zu können (z. B. auf Minutenlicht in Stiegenhäusern, Zonenaufteilung,...)
- Erweiterung der Datenstruktur von den Umweltdaten 2009.
- ➤ Weiterführende Teilnahme am Ökoprofit-Projekt als ÖkoBusiness-Betrieb.

Ausblick auf geplante Umweltthemen:

- Stromeinsparung durch technische Änderungen bei Stand PCs über automatische Abschaltung der Geräte ab 20 Uhr.
- Papiereinsparung durch Umstellung der Papierbezugsabrechnung von Mitarbeitern auf elektronische Form.
- Erweiterung der Kennzahlen im Umweltbereich durch integrieren der Umweltdaten von den ausländischen Töchterbanken in die Zifferndarstellung der Umwelttabelle.

Wien, den 1. März 2010

Der Vorstand:

Dr. Elisabeth Bleyleben-KorenVorsitzende

Dr. Thomas Wher Vorsitzender-Stv.

Dr. Peter Bosek Vorstandsmitglied

8 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Präambel

Der Sparkassen-Prüfungsverband und die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H. haben den Jahresabschluss der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG für das Geschäftsjahr 2009 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2009, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Bank sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Die Verantwortung des Sparkassen-Prüfungsverbandes und der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H. besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf
der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich
geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung
durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung
so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden
können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Bank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG für das Geschäftsjahr 2009 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 1. März 2010

Sparkassen-Prüfungsverband Prüfungsstelle (Bankprüfer)

Mag. Gerhard Margetich Wirtschaftsprüfer Matthäus Tuschl Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H.

Mag. Helmut Maukner Wirtschaftsprüfer Dr. Elisabeth Glaser Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.





Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2009)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008 sowie am 30.06.2009

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hiefür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten k\u00f6nnen nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. F\u00fcr den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSG notwendigen Registrierungen oder Verst\u00e4ndigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I.TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.
 - 2. Umfang und Ausführung des Auftrages
- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.
 - 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung
- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberichtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.
- (4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.
- (5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen.

Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

- (6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.
 - 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten
- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.
- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.
- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

- (1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- (4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.
- (5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.
- (6) Wird die T\u00e4tigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgef\u00fchrt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gew\u00e4hrleistungs- und Schadenersatz-anspr\u00fcche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur f\u00fcr Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

- (1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.
- (2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.
- Berufsberechtigte ist befugt, ihm personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 die Verpflichtung zur Wahrung Datenschutzgesetz Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

- (1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, k\u00f6nnen die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung k\u00fcndigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.
- (2) Ein im Zweifel stets anzunehmender Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- (3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen außer in Fällen des Abs 5 nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.
- (4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.
- (5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als heendet
- (6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 gleichgültig aus welchem Grunde mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

- (1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.
- (2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.
- (3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.
- (4) Ist der Auftraggeber auf die Rechtslage hingewiesen damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

- (1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.
- (2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.
- (3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.
- (4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.
- (5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.
- (6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.
- (7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.
- (8) Zu den Nebenkosten z\u00e4hlen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Di\u00e4ten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und \u00e4hnliche Nebenkosten.
- (9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.
- (10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.
- (11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.
- (12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet

- werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).
- (13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.
- (14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.
- (15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

- 1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebührenoder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.
- (2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.
- (3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.
- (4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hiefür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.
- (6) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.
- (7) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigen rechnen musste.
- (8) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.
 - 15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

- (3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
 - 16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen
- (1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.
- (2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.
- (3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.
- (4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.
- (5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.